MITTHEILUNGEN

DER ANTIQUARISCHEN GESELLSCHAFT

(DER GESELLSCHAFT FÜR VATERLÄNDISCHE ALTERTHÜMER)

IN

ZÜRICH.

Band XXIV, Heft 2.

Reliquien und Reliquiare.

Von E. A. Stückelberg.

Zürich.
In Commission bei Fäsi & Beer.
Druck von David Bürkli.
1896.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Zürich 1841—1895. 4°. Mit Abbildungen. In Commission von **Karl Fäsi & Beer in Zürich.**

Die mit Jahrzahlen und römischen Ziffern bezeichneten Hefte tragen bis und mit XIX den Titel: **»Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich«** 1837—1855; sie bilden mit den spätern von No. XX an eine eigene Sammlung. — Die Hefte 6—13 des II. Bandes waren (je 4 Hefte in den Jahren 1842 und 1843) zuerst als **Zeitschrift** herausgegeben worden.

☛ Uebrigens werden alle Hefte einzeln verkauft, soweit vorhanden.

Heft.	Verfasser oder Herausgeber.	*Fr.*	*Ct.*
Band I. 1841. (1837—1841.) 23½ Bog. 33 Kupfertaf. u. 6 Lith.		27	40
1. Keltische Grabhügel im Burghölzli bei Zürich. 1 Ktaf. 2 Lith. 1837. I.	*Ferd. Keller.*	2	40
2. Die röm. Gebäude zu Kloten bei Zürich etc. 2 Ktaf. 2 Lith. 1838. II.	*Ferd. Keller.*	2	40
3. Ausgrabungen auf dem Uetliberg, Lindenhof bei Zürich. Aelteste Waffen etc. 2 Ktaf. 1839. III.	*Ferd. Keller.*	2	40
4. Grossmünster in Zürich: I. Geschichte. 2 Ktaf. 1840. IV.	*S. Vögelin.*	2	40
5. Derselbe II. Architectur. 2 Ktaf. 1841. V.	*Ferd. Keller.*	2	40
6. Kreuzgang beim Grossmünster. 16 Ktaf.	*S. Vögelin.*	10	80
7. Aelteste Münzen von Zürich. 2 Ktaf.	*H. Meyer.*	2	40
8. Joh. Hadloub's Gedichte. 1 Ktaf.	*L. Ettmüller.*	3	—
9. Tombeaux de Bel-Air près Cheseaux sur Lausanne. 5 Ktaf. 2 Lith.	*F. Troyon.*	9	—
Band II. 1844. (1842—1844.) 16 Ktf. 13 Lth. u. Hlzsch. Bogen 44½		33	60
1. Stiftung von Kappel und die Freiherren von Eschenbach. 1 Ktaf. 1 Lith. 1842. VI.	*H. Escher.*	2	40
2. Ufenau und Luzelau im Zürichsee. 2 Ktaf. 1 Lith. 1843. VII.	*Ferd. Keller.*	2	40
3. Die ältesten deutschen Jahrbücher von Zürich.	*L. Ettmüller.*	1	50
4. Sechs Briefe u. ein Leich. 1 Lith. 1844. VIII.	*L. Ettmüller.*	2	40
5. Inscriptiones Helvetiæ.	*Casp. Orelli.*	3	60
6. Drei Grabhügel bei Basel. 2 Ktaf. 1 Lith.	*W. Vischer.*	2	40
7. Helvetische Waffen u. Geräthschaften. 2 Ktaf.	*Ferd. Keller.*	2	40
8. Bracelets et agrafes antiques. 1 Ktaf. 2 Lith.	*F. Troyon.*	2	40
9. La Bataille de Granson. 3 Ktaf.	*F. Dubois.*	2	40
10. Die Panner der Urkantone. 3 Lith.	*C. F. Lusser. A. v. Reding. Deschwanden.*	2	40
11. Eidgenössische Schlachtlieder.	*L. Ettmüller.*	1	50
12. Monuments de l'anc. évêché de Bâle. 2 Lith.	*A. Quiquerez.*	3	—
13. Facsimile eines Schreibens von Niclaus von der Flüe. 1 Lith.	*G. Meyer von Knonau.*	1	35
14. Notizen über die Bauart und das Stift Grossmünster. 5 Ktaf. 1 Lith.	*Ferd. Keller. S. Vögelin*	6	—
Band III. 1845—1847. 2 Ktaf. 20 Lith. u. Holzschn. Bogen 32½		15	50
1. Geschichte von Kappel. 2 Ktaf. 1845. IX.	*S. Vögelin.*	2	40
2. Bracteaten der Schweiz. 3 Lith.	*H. Meyer.*	3	25
3. Alb. de Bonstetten descr. Helvetiæ.		—	85
4. Wandverzierungen in einem Zürch. Chorherrenhause. 2 Lith. 1846. X. Helvet. Heidengräber u. Todtenhügel. 8 Lith.	*Ferd. Keller.*	3	60
5. Allgem. Bemerkungen über d. Heidengräber in der Schweiz. 5 Lith. 1847. XI.	*Ferd. Keller.*	3	25
6. Ekkehardi benedictiones ad mensas. Fel. Hemmerlin's Doctordiplom. Goldschmuck u. christliche Symbole zu Lunnern. 2 Lith.	*Ferd. Keller.*	2	20
Band IV. 1846. 37 Bogen.			
Gerold v. Edlibach's Chronik. 1 Lith.	*Martin Usteri.*	8	65
Band V. 1852. 3½ Bogen.			
Monuments de Neuchâtel. 16 Ktaf. 12 Lith.	*F. Du Bois.*	25	20
Band VI. 1848—49. 30 Bogen. 23 Lith.		13	20
1. Ursprung und Bedeutung der Wappen. 3 Lith. 1848. XII.	*Fr. v. Wyss.*	2	90
2. Necrologium von Reichenau. 13 Lith.	*Ferd. Keller.*	2	65
3. Ortsnamen des Kantons Zürich.	*H. Meyer.*	1	70
4. Beschreibung von Alt- und Neu-Rapperswil. 6 Lith. 1849. XIII.	*Ferd. Keller.*	3	—
5. Chronik von Rapperswil bis 1388. 1 Lith.	*L. Ettmüller.*	—	75
Band VII. 1850—1853. 32½ Bogen 37 Lith.		25	20
1. Brautschmuckkästchen des XIV. Jahrhunderts. 9 Lith. 1850. XIV.	*L. Ettmüller.*	3	—
2. Alamann. Formeln u. Briefe aus d. IX. Jahrh. 1 L.	*F. v. Wyss*	3	—
3. Bilder u. Schriftzüge in irischen Manuscr. 13 L.	*Ferd. Keller.*	6	60
4. Kelt. Ansiedelung am Ebersberg, K. Zürich. 3 L.	*G. Escher v. Berg.*	1	20
5. Etruskische Alterthümer in der Schweiz. 4 Lith.	*A. Jahn.*	2	40
6. XI. und XXI. Legion. 5 Lith.	*H. Meyer.*	1	50
7. Keltische Vesten bei Schaffhausen. 3 Lith.	*Ferd. Keller.*	2	20
8. Nordetruskische Alphabete. 3 Lith.	*Th. Mommsen.*	1	35
Band VIII. 1851—1858.			
Geschichte der Abtei Zürich. 81 Bogen 12 Taf. XV. 1851, XVI. 1852, XVII. 1853, XXI. 1857, XXII. 1858.	*G. v. Wyss.*	24	—

Heft.	Verfasser oder Herausgeber.	*Fr.*	*Ct.*
Band IX. 1853—1856. 23 Lith.		20	—
I. Abtheilung. 16 Bogen. Städte- und Landessiegel d. XIII alten Orte. 16 L.			
1. Zürich. Taf. 1—3.	*E. Schulthess.*	2	50
2. Bern. Taf. 4—8.		3	—
3. Lucern und die drei Länder. Taf. 9—11.		2	50
4. Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn. T. 12-15.		2	50
5. Schaffhausen, Appenzell. Taf. 16.	*Ferd. Keller.*	1	50
II. Abtheilung. 16 Bogen.			
1. Schweiz in röm. Zeit. 1 Lith. 1854. XVIII.	*Th. Mommsen.*	3	—
2. Die Winkelriede von Stans.	*F. v. Liebenau.*	2	40
3. Keltische Pfahlbauten. 1r Bericht. 2. Aufl. 4 L.	*Ferd. Keller.*	4	35
4. Lazariterhäuser d. K. Zürich. 2 Lith. 1855. XIX.	*A. Nüscheler.*	1	75
Band X. 1854. 19 Bogen.			
Inscript. confoed. helvet. latinæ. 2 Kart.	*Th. Mommsen.*	19	50
Band XI. 1856-57. 22 Bog. 28 Lith. und 10 Stahlst.		24	—
1. Sarazenen in der Schweiz. 1 Lith. 1856. XX.	*Ferd. Keller.*	3	—
2. Votivhand, röm. Bronze von Aventicum. 1 Lith.	*H. Meyer.*	2	25
3. Monnaies de la Bourgogne transjurane. 2 Lith.	*Rod. Blanchet.*	3	—
4. Diptychon des Consuls Areobindus. 2 Lith. Einiges über den Ritterstand etc.	*S. Vögelin. L. Ettmüller.*	3	50
5. Die Veste Habsburg. 10 Stahlst. und 2 Lith.	*G. H. v. Krieg.*	5	—
6. Die Tapete von Sitten. 6 Lith.	*Ferd. Keller.*	3	75
7. Der Dom von Chur. 14 Lith.	» »	6	—
Band XII. 1858—1860. 46 Bog. 16 Lith.		24	—
1. Kalendertafel aus dem XV. Jahrhundert. 1 Lith.	*H. Runge.*	2	50
2. Denare und Bracteaten der Schweiz. Mit 3 Taf.	*H. Meyer.*	5	—
3. Pfahlbauten. Zweiter Bericht. 3 Lith.	*Ferd. Keller.*	4	—
4. Pilatus und St. Dominik. 2 Lith. 1859. XXIII.	*H. Runge.*	2	50
5. Adjurationen und Benedictionen. 1 Lith.	*H. Runge.*	2	10
6. St. Gallische Denkmale aus der Karoling. Zeit.	*E. L. Dümmler.*	4	—
7. Römische Ansiedelungen in der Ostschweiz. I. Abtheilung. 7 Lith.	*Ferd. Keller.*	4	—
Band XIII. 1858—1862. 32 Bog. 28 Lith.		22	—
I. Abtheilung. 15 Bog. 18 Lith.			
1. Städte- und Landessiegel (6 Lith.): St. Gallen *Dr. Wartmann.* Graubünden *A. v. Sprecher.* Aargau *Pl. Weissenbach.* Thurgau *J. A. Pupikofer.*		4	—
2. Armorial de Genève. 3 Lith.	*J. Massé.*	2	—
3. Armoires et sceaux du Canton du Valais. 2 Lith.	*De Bons.*	1	20
4. Armorial du Canton de Vaud. 2 Lith.	*de Mandrot.*	1	20
5. Sigilli del Cantone di Ticino. 1 Lith.	*Peri.*	1	—
6. Sceaux histor. du Canton de Neuchâtel. 4 Lith.	*G. de Wyss.*	3	—
II. Abtheilung. 1860-61. 18 Bog. 10 Lith.			
1. Graf Wernher von Homberg. 1 Lith. 1860. XXIV.	*G. v. Wyss*	3	—
2. Untersuchung der Thierreste aus d. Pfahlbauten.	*Rütimeyer.*	3	—
3. Pfahlbauten. Dritter Bericht. 7 Lith.	*Ferd. Keller.*	4	—
4. Röm. Alpenstrassen der Schweiz. XXV. 2 Lith.	*H. Meyer.*	2	50
Band XIV. 1861—1863. 26 Bog. 36 Lith.		20	—
1. Pfahlbauten. Vierter Bericht. 4 Lith.	*Ferd. Keller.*	3	50
2. Das Kloster Rüti. XXVI. 3 Lith.	*F. Sal. Vögelin.*	3	—
3. Recherches sur les antiquités d'Yverdon. 4 Lith.	*L. Rochat.*	3	—
4. Röm. Alterthümer aus Vindonissa. 5 Lith.	*Otto Jahn.*	3	50
5. Glasgemälde im Kreuzgange zu Kloster Wettingen. 3 Lith. XXVII. 2. Aufl.	*W. Lübke.*	3	50
6. Pfahlbauten. Fünfter Bericht. 17 Lith.	*Ferd. Keller.*	4	50
Band XV. 1863—66. 41 Bog. 43 Lith.		22	—
1. Die in der Schweiz gefund. gallisch. Münzen. 3 L.	*H. Meyer.*	3	—
2. Röm. Ansiedelungen in der Ostschweiz. II. Abth. 2 Lith. XXVIII.	*F. Keller.*	3	—
3. Statistik d. röm. Ansiedlgn. i. d. Ostschweiz 14 L.	*F. Keller.*	6	—
4. Die alten Oefen in der Schweiz. 2 Lith. XXIX.	*W. Lübke.*	4	—
5. Erster Nachtrag zu den Inscriptiones confoederationis helveticae latinae von Th. Mommsen	*F. Keller u. H. Meyer*	1	50
6. Frescobilder zu Constanz. XIV. Jahrh. 5 L. XXX.	*L. Ettmüller.*	3	—
7. Pfahlbauten. Sechster Bericht. 17 Lith.	*Ferd. Keller.*	4	50
Band XVI. 1867—1870. 30½ Bogen. 46 Lith.		27	—
I. Abtheilung.			
1. Aventicum Helvetiorum. 3 Lith. XXXI.	*C. Bursian.*	3	—
2. Heft. 5 Lith. fr. 3. 50. 3. Heft. 5 Lith. fr. 3. —		6	50
4. Heft. 9 Lith. fr. 3. 50. 5. Heft. 10 Lith. fr. 4. —		7	50
II. Abtheilung.			
1. Mosaikbild von Orbe. 4 farbige Lith. XXXII.	*C. Bursian.*	3	—
2. Geschichte d. Burgfeste Kyburg. 1 Ktaf. XXXIII.	*J. A. Pupikofer*	3	50
3. Helvetische Denkmäler: I. Refugien. 8 Lith.	*Ferd. Keller*	3	—
4. Beschreibung der Burg Kyburg. 7 Taf. XXXIV.	*M. Pfau u. G. Kinkel*	3	50



FUSSRELIQUIAR AUS BASEL
(JETZT IN ZÜRICH)

Reliquien und Reliquiare.

Von

E. A. Stückelberg.

Zürich.
In Commission bei Fäsi & Beer.
Druck von David Bürkli.
1896.

Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
Band XXIV, Heft 2.

Die Schweiz ist ein an kirchlichen Alterthümern sehr reiches Land. Nicht nur besitzt sie zahlreiche hervorragende Gotteshäuser aus entlegenen Jahrhunderten, sondern auch Ueberreste von allen Gattungen kirchlicher Bautheile und Geräthe. Es sei hier erinnert an das frühmittelalterliche Baptisterium von Riva San Vitale, an die burgundische Kanzel von St. Maurice, die zahlreichen Fragmente von St. Pierre in Genf und Baumes, die Chor- und Altarschranken von Moutier-Granval und Chur, das lombardische Taufbecken von Giornico. Hiezu gesellen sich zahlreiche Sarkophage, Inschriften und kleinere kirchliche Geräthschaften, deren älteste zu St. Maurice und Delsberg in die merovingische und karolingische Zeit hinaufreichen. Auch Ueberreste kirchlicher Textilarbeiten des ersten Jahrtausends sind uns noch zahlreich erhalten geblieben, so z. B. in Genf, Chur, Delsberg.

Besonders reich waren, und sind heute noch, unsere Kirchen an kunstvoll gearbeiteten Reliquiarien. Vom VII. Jahrhundert an, also für mehr als ein Jahrtausend können wir die Entwicklung dieses kirchlichen Geräths an Hand von wohlerhaltenen und theilweise hervorragenden Kunsterzeugnissen überblicken.

Es verlohnt daher der Mühe, diese Reliquiare in der Geschichte ihres Ursprungs, ihrer Bestimmung, Verbreitung, formalen Ausbildung monographisch zu behandeln. Die Kenntniss dieser Schätze dürfte manchem sein Vaterland und seine Gotteshäuser lieber machen.

Der Orient nahm es mit der Anerkennung eines Objektes als Reliquie strenger: Der griechischen Kirche galten als Heilige nur die leiblichen Ueberreste, auch bei kleinster Form der Theilung, und die mit dem Heiligen bei Lebzeiten und während des Martyriums in Berührung gekommenen Gegenstände. Die Heiligen-Leiber wurden im Orient schon in sehr früher Zeit getheilt, und nicht nur Gemeinden, sondern auch Private konnten sich in den Besitz von Partikeln setzen; z. B. erfahren wir, dass ein syrischer Kaufmann in Bordeaux zur Zeit Gregors von Tours seine eigenen Reliquien besass.

Die hauptsächlichste und wichtigste Verwendung aber fanden die Reliquien bei Anlass der Errichtung von Gotteshäusern. In altchristlicher Zeit schon knüpfte sich der Bau einer Kirche an den Ort, wo ein Blutzeuge gestorben oder begraben lag, oder an die Stelle, an die Partikeln seines Leibes hingeraten waren. Ursprünglich wurde der Altar, der Kultmittelpunkt der Kirche, über dem Grabe des Heiligen errichtet; daneben wurde da und dort ein Heiligenkörper an eine bestimmte Stelle übertragen, mit dem Zweck, darüber den Altar zu bauen. Mit der Verbreitung des Christenthums über den ganzen Occident ward dann die Theilung der Reliquien nöthig, denn der Vorrath an h. Leibern reichte nicht hin, um den Bedürfnissen von tausenden von Kirchen zu entsprechen. Infolgedessen gab man sich mit einzelnen Theilen zufrieden und zur Consekration eines Altars genügte eine Partikel, wenn auch von minimstem Umfang. Für diese wurde im Altar selbst ein Grab, d. h. die sepulcrum genannte Vertiefung, hergestellt; ein verschliessender Stein, genannt sigillum, deckte dieselbe zu. Es sind demnach vornehmlich die Altäre, welche die Ueberreste der Heiligen aufgenommen haben; indes wurden auch in andern Theilen der Kirche da und dort Reliquien niedergelegt: so liess Justinian jeweilen in die zwölfte Schicht der Kuppel seiner Sophienkirche, Otto der Grosse in den Kapitellen des alten Doms zu Magdeburg Heiligthümer betten.

Mit der enormen Zunahme des Bedarfs an Reliquien kam in der ganzen Christenheit auch das Suchen nach solchen Heiligthümern auf. So entstanden schon in Constantins Zeit die Translationen, d. h. die Uebertragungen von Heiligenleibern an Orte, wo man deren wünschte und brauchte.

Die feierliche Translation eines Leichnams von einem Begräbnisort zum andern, wird gleich den Natales d. h. den Todestagen der Martyrer gefeiert; ein und derselbe Heiligenleib kann mehrere Uebertragungen erfahren. Die Elevatio, d. h. die Enthebung aus der ursprünglichen Begräbnisstätte, wurde im Kalender ebenfalls als Fest bezeichnet.

Auch an diejenigen Orte, an denen die Reliquien bei der Ueberführung provisorisch niedergelegt wurden, knüpfte sich die Verehrung derselben: so errichtete man den h. Drei Königen im Pfrundhaus der Sebastianskaplanei zu Luzern ein Bild, weil man glaubte, ihre Leiber hätten auf der Reise von Mailand nach Köln hier ein paar Tage gerastet.[1])

Die Reliquien vermittelten Kenntniss, Verehrung und stete geistige Berührung mit dem Heiligen, von denen sie stammten: ihre Namen legte man, im Orient und Occident, Kirchen, Klöstern, Kapellen, Städten und Orten[2]) bei.

Brachte ein Tag einem Individuum oder einer Körperschaft besonderes Glück, so dankte man dies dem Heiligen des Tages. Kaiser Otto der Grosse verehrte besonders den h. Vinzenz, weil er

[1]) Vgl. Liebenau, das alte Luzern. S. 130.

[2]) Vgl. den Namen Martyropolis (seit dem VI. Jahrhundert vorkommend) und die in Frankreich besonders zahlreichen Ortsnamen, die nach Heiligen gebildet wurden.

an dessen Fest einen grossen Sieg erfochten; die Berner feierten die 10,000 Ritter, deren Tag ihnen Waffenglück gebracht.

Anderseits werden die Heiligen auch für Unglück verantwortlich gemacht: so lesen wir bei Justinger [1]), dass im Jahr 1311 „niemand mer die h. grossen Himmelsfürst und Zwölfbotten ehren" wollte, weil 72 Personen am Peter- und Paulstag in der Aare ertrunken waren.

Den täglichen Verkehr des Menschen mit seinen Heiligen, beziehungsweise mit den Reliquien, veranschaulichen die mannigfaltigen Beziehungen zu allen Umständen des menschlichen Lebens, in denen sie gleichsam verantwortlich gemacht werden für Gutes und Schlechtes, das eintreffen konnte. Im Mittelalter entstehen eigentliche Patronate, indem dieser oder jener Heiliger speziell als Vermittler in dieser oder jener Frage angerufen wird: „Martinus beschirmt kû, ochsen und vich", Eligius „die ross". Theobald, im Elsass beispielsweise der Patron der Gehängten, wird in der Schweiz „fur gefar und wassernot", Florian bei „furs not" angerufen. Sebastian und Rochus sind als „schutzheren fur die pestilenz vermaint", Urban „beschirmt den win", Erasmus heilt das „buchgrimmen" [2]) und „sant Leunzibei" ist „fürs Laufe guet" [3]).

Die Gewerke haben ihre eigenen Schutzherrn, „die weber habend zum Patron uffgeworfen den Severinum, weber und bischoff", „die schûmacher Chrispum und Crispinianum". „die schmid Elogium" u. s. w. [4]) „Under anderen hailigen hat ein jedes mensch vorab einen zwölffbotten zum furmunder uſerkoren", und zwar geschieht diese Wahl durchs Loos, damit kein Apostel eifersüchtig werde. Man sieht, den Heiligen werden im Mittelalter Eigenschaften zugetraut, die wir bei den homerischen Göttern zu finden gewöhnt sind. Ueberhaupt vergleichen einzelne Schriftsteller, so z. B. Kessler, die Patrocinien der Heiligen mit der Götterverehrung, wo jeder „sinen dienst, ämpt und vererung" habe, als „Buchus den win, Ceres das brot, Aesculap die artzney".

Bei der Verehrung der Reliquien wurde an den Heiligen selbst gedacht, und die Ueberreste bildeten eine Art Vertretung desselben; so wurden Eigenthumsübertragungen an kirchliche Anstalten, Klöster, Altäre, Pfründen u. dgl. mangels direkter Vertretungsbefugniss ihrer Verwalter an die Reste der Heiligen vollzogen. Die Schenkungsurkunde wurde auf den die Reliquien enthaltenden Altar gelegt, oder der eine Schenkung erbittende Priester wanderte mit dem Reliquienkasten auf das Schenkungsobjekt, z. B. ein Grundstück, hinaus und so geschah die Tradierung direkt an den Heiligen und nicht an den momentanen Pfrundinhaber. [5])

Beim Eid brachte die Berührung des Heiligen bezw. seiner Ueberreste, wie im Alterthum die der Götterbilder, die natürliche Bindung des Eideswortes hervor und verlieh dem Eide die Kraft, Meineidstrafen von Seiten des Heiligen auf den Schwörenden herbeizuziehen. [6]) Schon im merovingischen Königsgericht werden Eide auferlegt, die „super capella Domni Martini ubi reliqua sacramenta percurribant" zu beschwören sind. [7]) Die Teppiche von Bayeux, also eine Quelle des

---

[1]) Cap. 80.

[2]) Kessler Sabbata I, 109.

[3]) Klosterkräpflein. 1841. S. 63.

[4]) Kessler a. a. O.

[5]) Vgl. Heussler Institutionen des deutschen Privatrechts. I, 208; Gierke II, 527 ff.

[6]) Brunner Deutsche Rechtsg.; vgl. auch Grimm Rechtsaltert. S. 895, Markulf I, 38.

[7]) Pertz Mon. Germ. hist. Dipl. Merov. 49, 78.

XI. Jahrhunderts, zeigen uns einen Mann, der mit Berührung von Reliquienschreinen einen Schwur ablegt.

Um einen Eid dagegen nichtig zu machen, griff man etwa zu der List, die Reliquien aus dem Kasten zu entfernen; so schwur Ebruin, der Majordomus der Merovinger, auf ein leeres Reliquiar.

Vielfach wurden die Ueberreste der Heiligen zu Zwecken der Propaganda verwendet; als Beispiel erwähne ich Kaiser Lothars I. Vorgehen, der den Papst Leo IV. um Sendung von Reliquien anging zur Befestigung der Friesen im Glauben, und um sie durch deren Wunder im Christenthum festzuhalten.

Auch Beispiele dafür, dass man Reliquien gemahlen als Arznei zu sich nahm, liessen sich anführen.

Auch sonst steigerte sich überall der Bedarf an Reliquien: ausser den im Altar beigesetzten Heiligthümern, begann man auch solche in einem Behälter auf den Altar zu stellen, ein Brauch, der von Papst Leo IV. (847—855) und durch das Konzil von Reims 867 ausdrücklich sanktionirt wurde. Daneben kamen auch die sogen. Tragaltäre, d. h. kleine mobile Reliquienkasten, die auf Reisen als Altäre benutzt wurden, auf.

Man vergegenwärtige sich nun die zahllose Menge von Kirchen und Kapellen, und die grosse Zahl von Altären in jeder derselben, die zahlreichen reisenden Fürsten und Prälaten, die Reliquien mit sich führten: solche Konsumtion erforderte eine reichliche Produktion. Um den wachsenden Begehren zu entsprechen, mussten sich unlautere Praktiken einschleichen, denn der Vorrath an ächten, authentischen Reliquien vermehrte sich nicht, oder wenigstens nur unbedeutend.

Es wurden daher zum Zwecke des Handelns Gräber geöffnet, eine Unsitte, die schon von Kaiser Theodosius I. verboten wurde.[1]) Augustin spricht von fahrenden Mönchen, die zweifelhafte Reliquien verkauften; in Tours erschien im Jahr 580 ein Schwindler, der angebliche Reliquien der Heiligen Vinzenz und Felix wollte aus Spanien mitgebracht haben. 592 versuchten griechische Mönche unbekannte Leichen, die sie neben der Paulskirche in Rom ausgegraben hatten, zu exportiren.

Schon Caecilian tadelt die Lucilla, weil sie vor dem Genuss der Eucharistie das Gebein eines zweifelhaften Heiligen zu küssen pflegte. Dem Unfug mit falschen Reliquien musste die Kirche wiederholt entgegentreten, aber ohne ihn je ganz verhindern zu können. So bestimmte schon die Synode von Laodicaea, dass die Körper häretischer Martyrer vom Kulte ausgeschlossen und den falschen gleichgestellt werden sollen. Strenge Vorschriften, welche die authentischen Reliquien von den falschen scheiden, wurden mehrmals erlassen, und Prüfungen zweifelhafter Stücke häufig angeordnet.[2]) Auch heute werden sicherbeglaubigte Heiligthümer streng von Resten obskurer Provenienz geschieden, und Partikel letzterer Art bestenfalls, wenn sie schön gefasst sind, nur als Schmuck der Altäre verwendet.

Das kanonische Recht bestimmt einerseits, dass die Reliquien in eben der Verehrung gehalten werden sollen, in der sie bisher waren.[3]) Anderseits sollen aufgefundene Reliquien nicht verehrt werden, wenn Sie nicht zuerst durch päpstliche Autorität approbirt sind.[4])

[1]) Nemo martyrem mercetur Cod. Theod. l. VII. tit. de sepulcr. violat.

[2]) Vgl. Conc. Trident. sess. XXV.

[3]) Ferraris Bibl. canon. v. Veneratio n. 61.

[4]) Lateran. Concil. Mansi XXII. 1050. Corp. jur. canon. c. 2. X. de reliq. (3. 45).

An vielen Orten hatte man autochthone Heilige, wenn wir diesen Ausdruck für diejenigen Glaubenszeugen brauchen dürfen, die an der Stätte ihrer Verehrung gewirkt und gestorben sind; auch die Schweiz besitzt viele eigene Heilige; erinnert sei nur an die Martyrer von St. Maurice, Genf, Solothurn und Zürich, an die zahlreichen kanonisirten und beatifizirten Bischöfe und Aebte schweizerischer Gotteshäuser. Reliquien von den Körpern derselben waren theilweise vorhanden und unschwer zu finden; aber sie genügten nicht für die zahllose Menge der Altäre. Es wurden daher aus den Nachbarländern, und überhaupt aus der ganzen Welt Heiligthümer eingeführt.

Besondern Vorschub hiezu leisteten die Römerzüge der deutschen Könige, die Kreuzzüge und die Pilgerreisen nach Rom, nach Spanien, ins heilige Land u. s. w. Eine geradezu unerschöpfliche Fundgrube von Reliquien bildeten die Katakomben Roms; diese lieferten, besonders seit dem XV. Jahrhundert, unglaubliche Mengen von Gebeinen aus altchristlicher Zeit. Manche derselben fanden sich in inschriftlich beglaubigten Gräbern, die Grosszahl aber gehörte unbekannten Personen an, die nicht als Martyrer, noch überhaupt mit Namen bezeichnet waren. All diese Ueberreste wurden etikettirt, mit einem Namen und sogar mit einer Martyrerlegende versehen, in die Welt hinaus versandt. Aehnlich produktiv war Köln seit der Entdeckung des Gräberfeldes, in welchem man die Ruhestätte der elftausend Jungfrauen zu finden geglaubt hatte. Auch in dieser Beziehung war also die alte Colonia ein deutsches Rom; sowohl Basel als Bern besassen aus Köln bezogene Reliquien. Der Sammlung von Heiligthümern kam nicht nur die Vorliebe der geistlichen Würdenträger, sondern oft auch noch die Liebhaberei weltlicher Fürsten zu Hülfe: so liess z. B. Kaiser Karl IV. im Elsass die Gräber verschiedener Heiligen öffnen; Ludwig XI. zeichnete sich durch ausserordentliche Verehrung der Reliquien aus.

Reliquien wurden aber nicht nur ausgegraben, verschenkt, gekauft, sondern auch erobert, geraubt und gestohlen. Berühmt ist die Wegnahme der Dreikönigenleiber durch Kaiser Friedrich I. nach der Eroberung Mailands, bekannt die Erbeutung der Reliquien der h. Georg, Andreas und Anna durch die Schweizer bei Granson; eine monographische Behandlung hat der Berner Reliquiendiebstahl zu Köln erfahren.[1]) Durch Vasari wird uns der Diebstahl von Dominikusreliquien, der sich bei Anlass der Translation ereignete, überliefert; Graf Ego von Landau erblindete, weil er eine Kreuzpartikel gestohlen hatte.

Wie die jüdischen Tempelschätze, so haben einzelne gefeierte Reliquien ihre eigene Geschichte; es sei hier nur an das h. Kreuz[2]) erinnert, das nach der Tradition von der Kaiserin Helena, jedenfalls aber unter Constantin I. oder Constantius I. entdeckt, 614 von den Persern erobert, 628 zurückgegeben und dann nach dem Verlust von Syrien an die Mohamedaner nach Constantinopel gebracht wurde.

Im Jahr 1314 erfolgte die Translation von Thebäerreliquien aus Trier nach Zürich; 1343 die Schenkung zahlreicher Heiligthümer durch elsässische Gotteshäuser an Bern.

Besonders aber die Kirchengeschichte des XV. Jahrhunderts ist reich an Berichten über Heiligthümer, die in der Schweiz gefunden oder erworben wurden. Es sei hier nur an die Translation des h. Sulpitius von Oberbalm nach Bern 1462, an den Solothurner Reliquienfund von 1473, die Elevation von Moutiers-Granval 1477, die Translation von Martinsreliquien von Tours nach

[1]) H. Türler: Meister Johannes Bäli und die Reliquienerwerbungen der Stadt Bern 1463 und 1464. Bern 1892.

[2]) Vgl. Zöckler Das Kreuz Christi, 1875, Göttingen; Ryssel in Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XIV. Heft 4.

Schwyz erinnert. Das letztere Ereigniss bietet ein lehrreiches Beispiel dafür, wie sich aus der Verehrung eines Heiligen und dem Besitz seiner Reliquien legendäre Züge bilden, welche die Person desselben mit der betreffenden Gegend in Beziehung bringen. So erzählt die schwyzerische Tradition, der h. Martin sei auf der Rückkehr von Rom über den Gotthard nach Uri und Schwyz gekommen[1]), was natürlich der Wahrheit nicht entspricht, da der Gotthard erst viele Jahrhunderte nach dem Tode des Heiligen als Verkehrstrasse in Gebrauch gekommen ist.

Im Jahr 1490 kamen Reliquien des h. Theodul, d. h. eine Partikel von der casula, in der er vor der Kanonisation begraben gewesen, sowie ein Stück von der Theodulsglocke nach Basel.[2])

Häufig wurde um gefeierte Reliquien gebeten; so wurden die Solothurner 1048, 1473, 1474 und 1486 um Ueberlassung von Partikeln angegangen.[3])

Gleich Palladien wurden in Kriegszeiten die Reliquienschätze geflüchtet und in friedlichern Zeiten wieder zurückgeführt. Die hohe Verehrung, die sie genossen, giebt sich auch darin kund, dass sie als Emblem auf den Münzen dargestellt wurden. So wurden im X. und XI. Jahrhundert zu Besançon Münzen geprägt, auf denen die gefeiertste Reliquie der Cathedrale, der Arm des h. Stephan, abgebildet war.[4]) Dasselbe geschah in der spanischen Grafschaft Bézalu im XI. Jahrhundert.[5])

Die Heiligen selbst sind häufig auf schweizerischen Münzen dargestellt; es sind jeweilen diejenigen Schutzpatrone, deren Reliquien in dem Gebiet des betreffenden Münzherren, sei es nun eine Stadt, ein Ort, ein Bisthum oder ein Kloster, eine Herrschaft oder ein Kanton, am meisten verehrt wurde;[6]) dasselbe gilt von den Sigeln des Orients und des Occidents im Mittelalter.

Die Werthschätzung der Reliquien wechselte wie die der Heiligen im Laufe der Zeiten; einzelne wurden vergessen, andere ihnen vorangestellt. Als Beispiel sei nach Anselm[7]) der h. Rochus zitirt, der ums Jahr 1503 als Pestpatron „dem alten s. Bastian fürgeloffen, dan einige anschowung sines Bilds die bülen solt vertriben."

Die Verehrung zahlreicher Heiligen ward verbreitet und weiter bekannt gemacht durch Versandt und Verkauf von Erinnerungszeichen aller Art. Kleine Bücher, mit Holzschnitten geziert, zeigten die Schicksale, die Martyrien und Wunder der Heiligen in Bild und Wort. Einzelne Flugblätter,[8]) geschnitten oder gestochen erinnerten an berühmte Martyrer und deren Reliquien und luden das Volk zur Wallfahrt an die Gnadenstätten ein. Die Litteratur feierte in Poesie und Prosa die Wunder, die hier geschahen.

Am Heiligengrabe, bezw. in der Kirche oder Kapelle, welche die Reliquien besass, warden dann den wallfahrenden Besuchern Andenken geschenkt oder verkauft. Derartige Pilgerzeichen

[1]) Fassbind Gesch. des Kantons Schwyz. I. 1832. S. 16.

[2]) Wurstisen Beitr. z. vaterl. Gesch. II. S. 417.

[3]) Amiet Das S. Ursus Pfarrstift. 1878. S. 12.

[4]) Engel-Serrure Traité de Numismatique du Moyenage. II. S. 772.

[5]) a. a. O. I. S. 411.

[6]) Eine Liste der auf schweizerischen Münzen vorkommenden Heiligen hat C. F. Trachsel in der Revue scientif. suisse, Fribourg 1880. Tome IV. S. 3—4 veröffentlicht.

[7]) II. 392.

[8]) Als Beispiel seien drei Stiche des XVIII. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek Zürich zitirt, auf denen s. Pankratius Martyr, ein Katakombenheiliger, in römischer Rüstung dargestellt ist; das Bild sollte zur Wallfahrt zu seinen Ueberresten nach Wyl (St. Gallen) einladen; auf einem andern Stich aus derselben Zeit (ebenda) sehen wir das Reliquiar des h. Basilius von Rheinau abgebildet.

bestanden im Mittelalter meist aus kleinen Bleitäfelchen, auf denen der betreffende Heilige dargestellt war; in neuerer Zeit kamen dann die Wallfahrtsmedaillen, meist ovale messingene Scheiben, mit aufgeprägten Bildern und Inschriften. Derartige Medaillen sind allen Besuchern von berühmten Wallfahrtstätten, wie z. B. Einsiedeln, Lourdes, Valfleury oder der Grande Chartreuse hinlänglich bekannt.

Diese Wallfahrtszeichen trug der Pilger im Mittelalter am Hut und am Mantel und verbreitete dadurch die Kenntniss und die Erinnerung an heilbringende Gnadenstätten und deren Reliquien.

Die letzteren selbst wurden, wie wir bereits gesehen, theilweise unter, theilweise in und auf dem Altar aufbewahrt. Damit sie nicht verwechselt werden konnten, pflegte man sie zu etikettiren.

In älterer Zeit geschah dies durch beigelegte oder daran befestigte Metallplättchen mit getriebener oder gravierter Inschrift. Eine Lamette dieser Art aus Gold, die dem V. Jahrhundert zugeschrieben wird, fand sich 1871 in Grado [1]; die Aufschrift lautet: SANC . VITVS . Bild und Namen vereinigt das Silberblättchen, das am Schädel des h. Akindynos, der im Jahr 1207 nach Frankreich gebracht wurde, befestigt war. [2] Eine Silberlamette, die wahrscheinlich dem X. Jahrhundert angehört, befand sich bei den sterblichen Resten des h. Thebaërs Ursus in Solothurn. Die Aufschrift lautet: CONDIT HOC SCS TVMVLO THEBAIDVS VRSVS. [3] Eine Bleilamette legte Bischof Gerhard I. von Constanz den Reliquien der h. Felix und Regula bei. [4]

Besonders Lametten aus Blei kommen häufig vor, so z. B. in Chamelières, mit der Inschrift: he sunt reliquie beate Tecle virginis. [5] Im spätern Mittelalter und in der neuern Zeit begnügte man sich meist mit Etiketten aus Pergament oder Papier; es sind schmale Streifen mit kurzer Inschrift, die meist mit Faden um die zugehörige Partikel gewickelt sind. Derartige Zettel haben sich tausendweise auf Schweizerboden erhalten, und dem Paläographen ist es ein Leichtes, dieselben gemäss dem Schriftcharakter zu datiren.

Die Beglaubigung der Aechtheit einer Reliquie und der Authentik ihrer Bezeichnung erfolgte durch das Aufdrücken des Sigels höherer Praelaten.

Im Frühmittelalter wurde der Name der Reliquien häufig auch an dem Altar, der sie umschloss, eingegraben; dies geschah etwa in folgenden Formeln: „reliquie scorum NN“, „hic sunt reliquiae sanctorum NN“, In nomine Domini hic sunt recondite reliquie sanctorum NN, oder „sanctorum martyrum reliquiae hic sunt.“ Wie sich die Besucher Aegyptens im Alterthum an den Memnonskolossen einschrieben, so verewigten sich die Pilger durch Eingraben ihres Namens etwa an dem Altar, der die Reliquien umschloss.

Aber auch leeren Heiligengräbern, Kenotaphien, wurde, wenn sie Heilskraft besassen, Verehrung gezollt. Durch Höhlungen oder Oeffnungen, die eine Reminiscenz an die altchristlichen fenestellae confessionis bilden, streckte oder legte man kranke Glieder in diese Kenotaphien. Im Aargau zog das Burcardsgrab zu Beinwil die Heilung suchenden Presthaften an; andere pilgerten zum sogen. Angelsachsengrab nach Sarmensdorf. Der Kanton Luzern besass zu Schötz das sog. Moritzengrab,

[1]) Rohault de Fleury, la Messe. I. S. 144.

[2]) Schlumberger Mélanges d'Archéologie byz. I. 1895. s. 147 ff.

[3]) Vgl. den Fundbericht bei F. Hafner, Dess kleinen Solothurnischen Schaw-Platzes zweyter Theyl. 1666. S. 206. b. Weitere Litteratur hierüber bei Lütolf Glaubensboten und in den Acta SS.

[4]) Mitth. d. antiquar. Gesellsch. VIII. Beilagen s. 12.

[5]) Fleury a. a. O. I. S. 152.

Solothurn zu Wangen das Gallengrab, Thurgau zu Oberkirch das Hippolitsgrab; Schwyz besitzt ein Kenotaph dieser Art zu Wolleran.[1])

Kehren wir zurück zu den eigentlichen Reliquien. Viele derselben befanden sich in mobilen Behältern, die nur ab und zu ausgestellt wurden. Bei gewissen Festen fanden sie ihren Platz auf den verschiedenen Altären der Kirchen, bei andern wurden sie feierlich dem Volke gezeigt.

Dies geschah von den sog. Heiltumsstühlen aus. Es sind dies Balkone, Gallerien oder Kanzeln, die am Aeussern der Kirche angebracht waren; ohne Zweifel war zum Zeigen der reichen Reliquienschätze die untere Fassadengallerie des Basler Münsters bestimmt.

Diese Zeigungen geschahen an hohen Fest- und Feiertagen, etwa an Kirchweihen; dem herbeigeströmten Volk brachte die Wallfahrt zu berühmten Reliquien reichen Ablass. Vierzigtägigen Ablass brachte z. B. der Besuch des Grossmünsters in Zürich am Tag der Kirchweih; dreissigtägigen der Besuch am Jahrestag der Weihung einzelner Altäre. Zahlreiche mit schönen Miniaturen verzierte Ablassbriefe, die uns erhalten geblieben sind, knüpfen sich an die Verehrung von Reliquien, die auf Schweizerboden sich befanden.

Die übrige Zeit des Jahres aber wurden die Heiligthümer in der Sakristei[2]) wohl verwahrt eingeschlossen. Diese Anbauten am Gotteshaus heissen je nach der Bestimmung, an welche man hauptsächlich dachte, lateinisch secretaria, sacratoria, sacraria armaria, paratoria, vestiaria, gazophylacia, meditatoria oder salutatoria. Deutsch Siegristei[3]), Sieget[4]), Rüst- oder Grüstkammer[5]), Gerbekammer, Toxal, Kircheisen, Pervisch, Tris- oder Tresskammer. In der Schweiz finden wir die Formen Trischkammer[6]) oder Tristkammer.[7])

In diesen Gebäulichkeiten, die sich in der Nähe des Hochaltars an die Nord- oder Südseite des Kirchenchors anzulehnen pflegen, befanden sich die grossen Sakristeischränke, deren uns noch zahlreiche aus der Zeit der Gotik erhalten sind.[8]) Die Sakristei selbst pflegt bei uns meist ein schmuckloser Raum zu sein und ist selten, wie in Italien, mit einem Altar versehen und zu einem architektonisch ausgebildeten Oratorium umgewandelt.

Mit besonderer Sorgfalt aber pflegen die Sakristeien gegen Einbruch und Feuersgefahr geschützt zu werden: die Decke wird gewölbt, die Fenster auf das kleinste Mass reduzirt, und jede Oeffnung mit Gitterstäben wohl verschlossen. Auch die Thüren sind ganz mit Eisen beschlagen; der grössern Sicherheit halber werden auch zwei Thüren oder mehrere Schlösser angebracht. All diese Vorsichtsmassregeln galten den Heiligthümern, und darunter vorab den Reliquien, die sich in der Sakristei befanden.

Nach Synodalvorschriften des XIII. Jahrhunderts durften körperliche Ueberreste von Heiligen nicht anders als gefasst vorgezeigt werden: so sind die Reliquiare entstanden, auf die wir im zweiten Theil dieser Schrift werden zu sprechen kommen. Die Reliquien sollen stets, wenn nicht in kost-

---

[1]) Vgl. Lütolf, Glaubensboten. S. 71.

[2]) Vgl. Lenoir Archit. monastique. III. S. 285 ff. und Otte Hdb. I. 104—105.

[3]) Allemannisch. Ztschr. f. G. d. Oberrh. 23. S. 83.

[4]) Allgäuisch.

[5]) Fränkisch.

[6]) St. Gallen; gütige Nachweise meines Freundes und Kollegen Dr. Ed. Hoffmann in Zürich.

[7]) Jahrzeitbücher von Jegistorf S. 8.

[8]) Schöne Beispiele aus dem XV. Jahrhundert und Basel.

baren, so doch in reinen thecae gebettet sein. Dem Sacristan liegt die Pflicht ob, hierüber zu wachen.[1])

Es gilt nun noch einerseits diejenigen Heiligen namhaft zu machen, deren Reliquien in unserem Vaterlande besondere Verehrung genossen. Anderseits gilt es, die verschiedenen Gattungen von Reliquien festzustellen, an die sich die Andacht in unsern Gotteshäusern knüpfte. Es kann sich hiebei natürlich nur um ein Herausgreifen charakteristischer Einzelheiten handeln; eine vollständige Sammlung aller bei uns verehrten Heiligen, oder ein Verzeichniss aller Reliquien der Schweiz existirt eben nirgends. Der Verfasser musste sich begnügen, dieses und jenes Material, das ihm in der kurzen Spanne Zeit, die ihm zur Ausarbeitung dieses opusculums (Mai bis November 1895) erreichbar war, zusammenzustellen. Die Nachsicht des Lesers wird entschuldigen, wenn daher in unserem Bild nur einzelne Felder beleuchtet erscheinen, andere aber dunkel und skizzenhaft geblieben sind.

Keine Heiligthumsbücher, wie das von Wittenberg, oder Hierogazophylacien, wie das von Belgien[2]), noch andere für Reliquien besonders ergiebige Bücher, wie z. B. die Schrift des Attilius Serranus[3]) oder die Mirabilia urbis Romae[4]) lagen für die Schweiz vor.

Ein paar Schatzinventare für einzelne Kirchen, einige Reliquienrodel, Jahrzeitbücher und zufällige litterarische Zeugnisse in Chroniken, Legenden oder Urkunden mussten das Material für die folgenden Angaben liefern.

Die ältesten bei uns zu Lande verehrten Reliquien waren ohne Zweifel, wie anderwärts, diejenigen einheimischer Martyrer; wir haben es zunächst also mit Lokalheiligen zu thun.

Durch die nach Genehmigung des Bischofs erfolgte Eintragung in die Diptychen, die beim Gottesdienst verlesen wurden, ward die Heiligsprechung, die Kanonisation[5]) erworben. Dies galt anfangs für die Martyrer, dann auch für Confessoren. Diese Kanonisationen der altchristlichen und frühmittelalterlichen Zeit hatten zunächst nur für die betreffende Diözese Geltung. Die allgemeinen Kanonisationen, welche nur den Päpsten zustehen und für die gesammte Kirche verbindlich sind, kamen erst im X. Jahrhundert auf.

Für die Geschichte des Heiligen- und Reliquienkultes kommen somit nicht die Daten des Lebens und Todes der Heiligen, sondern diejenigen der Canonisation in Betracht. Da nun der Besitz von Reliquien aufs Engste mit der Verehrung des Heiligen, die von dessen Grab ausgeht, verflochten ist, müssen wir notgedrungen einen Blick auf die ältesten Heiligeninvokationen unserer Heimath werfen. In ehemals römischen Ansiedlungen verbreitete sich zunächst der Kult des h. Michael,[6]) des siegbringenden Erzengels, den die Gothen, Longobarden und Franken speziell verehrten. Aus dem Westen wurde uns dann die Verehrung des h. Bischofs Martin von Tours gebracht, auf dessen Namen in Frankreich über 3000 Gotteshäuser und Altäre, in der Schweiz 128 Kirchen geweiht sind, wovon 41 als in ehemals römischen Orten nachweisbar sind.[7]) Dem h. Johannes

[1]) Ceremoniale Benedictin. 1641. S. 191.

[2]) Rayss, A. Hierogazophylacium Belgicum s. thesaurus sacrarum reliquiarum. Douay 1628.

[3]) De septem urbis Romae ecclesiis ad Gregorium XIII. P. M. 1575 und 1600.

[4]) Passau 1500. Blank.

[5]) Vgl. Kraus Realenzykl. II. 97.

[6]) Vgl. Anz. f. schweiz. Alterthumskunde. V. 108, 185, 256; allerdings erst seit dem IX. Jahrh. genannt.

[7]) Nüscheler a. a. O.; Egli Kirchengesch. d. Schweiz (Theol. Zeitschr. IX) s. 244, nennt als älteste Martinsinvokationen: Lützelau 741; Disentis 766; Rohrbach 795.

dem Täufer waren zweifelsohne im Frühmittelalter alle Taufkapellen der Schweiz gewidmet. Daneben verbreitete sich dann der Kult der Himmelsfürsten Peter und Paul,[1]) sowie der Apostel.

Als sehr alte Invokationen treten auch diejenigen der h. Maria und des Salvators[2]) auf; ebenfalls schon früh als Titelheilige oder Kirchenpatrone erwählt wurden berühmte Martyrer von allgemeiner Bedeutung wie Vinzenz und Lorenz. Noch in karolingischer und ottonischer Zeit, d. h. im ersten Jahrtausend geniessen die folgenden, theilweise heute wenig bekannten Heiligen Verehrung: Eusebius[3]), Sisinnius Martyr[4]), Florinus der Priester[5]), Cosmas und Damian, Carpophorus, Nazarius, Desiderius, Cassian, Valentin, Cyriacus u. a. m.

Ebenfalls schon in dieser Zeit treten als allgemein verehrte Heilige Hilarius, der Bischof, Sebastian und der h. Georg hinzu, Schutzpatrone, die auch im spätern Mittelalter noch eine Rolle spielen sollten.

Die schweizerischen Martyrer treten neben diesen der ganzen Christenheit mehr oder minder gemeinsamen Heiligen, nur langsam hervor und ihre Verehrung verbreitet sich nur ausnahmsweise schon in früher Zeit. Letzteres gilt von den Thebäer Blutzeugen, vorab von den heiligen Mauritius, Urs und Victor, alle drei seit dem VII. Jahrhundert als Kirchenpatrone auftretend, sowie Felix und Regula. Der Ruf des h. Moritz und seiner Reliquien breitete sich auch weit über die Grenzen Burgunds aus.

Während neben diesen Schutzpatronen vom XI.—XIII. Jahrhundert noch manche, heute kaum mehr bekannte Heilige auftreten, traten im XIV. und XV. als populärste und beliebteste „husshere" [6]) folgende auf: Antonius der Abt, Barbara, Christophorus, Eligius, Katharina, Leodegar, Margaretha, Nikolaus und Stephan. Als spezifisch schweizerische ebenso verbreitete Invokationen dieser Zeit seien Verena, Theodul und Beatus zitirt. Die Verehrung von Hunderten von andern Heiligen kam aus den Grenzgebieten hinzu und jeder Orden führte seine speziellen Patrone, d. h. seine Stifter und Sterne ein.

Als ein Beispiel dafür, wie ein Patron oder eine Patronin in verschiedenen Gebieten zu ganz verschiedenen Zeiten populär wird, sei der Kult der h. Anna hier erwähnt. Dieser geht in Italien in's XII. Jahrhundert, in England bis 1378, in Dänemark bis 1425, in Sachsen bis 1494 zurück.[7]) In der Schweiz hat s. Anna „deren vorher wenig gedacht", c. 1503 „ihre Mutter und alle Heiligen fast verdrängt, und ward für Bresten, Blattern, Lahmheit, so dass jedermann in Deutschen Landen ihr zuschrieh: „hilf S. Anna selb drit".[8]) In Meissen entstand damals die Stadt S. Annaberg, überall auf Stadt und Land wurden Altäre, Kirchen, Kapellen und Bilder ihr geweiht und Bruderschaften stellten sich unter ihren Schutz.

---

[1]) Ueber diese vgl. Bossert, G., im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins f. s. Gesch. u. Altertmr. 1893. S. 99—101 u. spätere Hefte; älteste Petersinvokationen in der Schweiz: VI. Jahrh. Genf, VII. Jahrh.: Granval, 741 Lützelau, 766 Disentis, 779 Romanshorn.

[2]) Im IX. Jahrhundert schon ist Christus Titularpatron von Suvers (Nüscheler Gotteshäuser, Bisthm. Chur. S. 141) und Riaz (Dellion. II. 227); Mariainvokationen 587 in Payerne, 646 Romainmotier, 741 Lützelau u. s. w. Egli a. a. O.

[3]) In Bulle und Schanfigg schon im IX. Jahrhundert verehrt.

[4]) Schon 825 Patron im Hochgericht der 4 Dörfer. Nüscheler a. a. O. S. 140—141.

[5]) Viele Invokationen in Graubünden a. a. O. 137 u. 141.

[6]) Justinger c. 3, c. 10.

[7]) Vgl. Schultz Die Legende vom Leben der Jungfrau Maria. 1878. S. 38.

[8]) Anshelm. II. 391—392.

Das XVII. Jahrhundert brachte wieder zahlreiche neue Heilige: der Kult des h. Joseph, des Nährvaters Christi, beginnt sich auszubreiten, nachdem er schon früher durch Papst Julius II[1]) war empfohlen worden. Die Leiber zahlloser Katakombenheiliger wurden in die Schweiz eingeführt und der Kult einiger zeitgenössischer Leuchten der Kirche gesellte sich dazu.

Zu ersterer Klasse gehören z. B. der h. Sinesius, auf dessen Namen 1653 in Bremgarten ein Altar geweiht wurde, der h. Leontius zu Muri, Pancratius zu Wil, Tiburtius zu Chevrilles (1781) und Fidelis, dessen Leichnam und ampulla 1821 im Coemeterium des h. Cyriacus in agro Verano zu Rom gefunden wurde und nach Cressier-sur-Morat[2]) gebracht ward. Ebenfalls neu eingeführte wurden die Kulte des h. Ignaz Loyola, des h. Karl Borromäus, des h. Franz von Sales und des h. Franz Xaver, der 1654 zum Schutzpatron von Stadt und Kanton Luzern erwählt wurde.[3])

Unter letztern Heiligen sind wieder zwei, die sich durch ihre speziellen Beziehungen zur Schweiz empfahlen: Karl Borromäus, der päpstliche Nuntius in Luzern und Franz von Sales, der Bischof von Genf. Daneben wurden auch im XVII. Jahrhundert altschweizerische Heilige, deren Kult noch nicht bestand, in Vergessenheit gerathen war oder keine päpstliche Bestätigung besass, hervorgesucht und der Andacht empfohlen. Dies gilt beispielsweise vom h. Marius, der 573—593 Bischof von Avenches war, im Bisthum Lausanne beschränkten Kult genoss[4]) und endlich 1605 die päpstliche Kanonisation erlangte.[5])

Die Reliquien all dieser Heiligen über deren wichtigste Gruppen wir versucht haben einen Ueberblick zu geben, zerfallen in zwei Hauptklassen: erstens in Körperüberreste, zweitens in allerlei Geräth, das mit dem Heiligen in Berührung gewesen.

Die Hauptmenge von Reliquien ersterer Art bildeten die Gebeine; bald wurden ganze Skelette, bald Schädel, bald einzelne Knochentheile, meistens aber nur kleine Splitter, sogenannte Partikeln, als kostbare Ueberbleibsel verwahrt. Die kolossale Quantität der Reliquien sei durch die Angabe illustrirt, dass der Dom von Halle im Jahr 1520 nicht weniger als 42 ganze Leiber und 8133 Partikeln besass. Daneben finden wir auch Zähne, Haare, Haut, Nägel und Blut als Erinnerungszeichen aufbewahrt. Als Curiosa seien erwähnt die Milch Mariae[6]) und Thränen Christi[7]), die man zu besitzen vorgab.

Eine besondere Rolle spielen die Blutreliquien; zahlreiche Glasgefässe, sog. Ampullen wurden in altchristlichen Gräbern gefunden und der dunkle Bodensatz derselben als Blut der Martyrer aufgefasst. Für manche Fälle mag dies zutreffen, da bekanntlich die alten Christen Blut, blutgetränkte Erde und Tücher beim Tode ihrer Martyrer sammelten und beisetzten; für die grosse Mehrzahl der Ampullen wird man sich, bis unwiderlegte chemische Analysen vorliegen, mit einem non liquet begnügen.

---

[1]) Anshelm. II. S. 392.

[2]) Dellion. IV. S. 410.

[3]) Liebenau, das alte Luzern. S. 100.

[4]) Vgl. sein Bild auf den Testons des Bischofs Seb. v. Montfaucon (XVI. Jahrh.), abg. bei Escher, Schweiz. Münz- und Geldgeschichte. S. 69.

[5]) Acta ss. feb. III. S. 153.

[6]) Z. B. in Le Puy. Vgl. Petrus Subertus Liber de Cultu vineae Domini . . . . 1503. p. VII. c. 3; in Zürich: Z. U. B. I. S. 203.

[7]) Z. B. in Vendôme und Lüttich. Gildemeister und Sybel, der h. Rock. S. 59.

Besonderer Berühmtheit erfreute sich in erster Linie das Blut Christi; Reliquien von demselben waren z. B. in Rom, Weingarten, Corbie, Flines, Basel und in Münster in Graubünden [1]) zu finden. Neapel bewahrte das merkwürdige Blut des h. Januarius und Wien das des h. Stephan, St. Maurice das Blut der Thebäer. Blutgetränkte Erde des h. Desiderius besitzt Delsberg.

Natürlich sind viele von diesen Ueberresten aus materiellen und historischen Gründen unmöglich ächt; die Heilkraft bleibt aber für den Gläubigen, dank der Autosuggestion, dieselbe. Besonders fatal ist es für den Ruf einer Reliquie, wenn mehrere gleichartige Stücke den Anspruch auf Aechtheit erheben; wenn zwei Leiber Firmins, zwei Leiber des Florentius [2]), zwei Häupter des Johannes mit einander konkurriren. Derartige Fälle traten häufig ein, waren aber im Mittelalter wegen der Mangelhaftigkeit des Verkehrs und der Verkehrsmittel weniger gefährlich als im Jahrhundert der Eisenbahnen und Telegraphen.

In den unten folgenden Reliquienrodeln wird der Leser noch zahlreiche Beispiele von körperlichen Reliquien finden; wir gehen nun über zu der zweiten Klasse, den Gegenständen, die mit dem Heiligen in Berührung gewesen.

Zunächst begegnen uns die Marterinstrumente als hochgeschätzte Heiligthümer. Unter den Passionswerkzeugen Christi nimmt die erste Stelle ein das Kreuz; seit der Kreuzfindung im IV. Jahrhundert sind tausende von Partikeln des h. Holzes in der Christenwelt verbreitet worden; solche werden erwähnt: 899 zu Santiago, 1066 in Westminster, 1114 in Jakobsberg bei Mainz, [3]) in Trier und vielen andern Orten. Kaiserin Kunigunde schenkte ein Kreuzpartikel an das Kloster Kaufungen. [4]) In der Schweiz werden beispielsweise zu Basel, St. Andreas, zu Arth, zu Münster in Graubünden, Valeria, Engelburg und Seedorf, Kreuzreliquien genannt. Einzelne Kreuzpartikeln, wie die zu Genua, sollen schon von Johannes dem Evangelisten vom Marterholz abgetrennt worden sein.

Auch h. Nägel vom Kreuz Christi begegnen uns — nur allzu häufig — in Kirchenschätzen, so z. B. in Trier, Monza.

Die Dornenkrone Christi, als Reliquie seit dem Ende des VI. Jahrhundert nachweisbar, tritt ebenfalls in zahlreichen Partikeln auf, so in Arras, Flines, Würzburg, [5]) in Königsfelden, [6]) Seedorf [7]), Münster in Graubünden und St. Maurice.

Weitere Marterwerkzeuge, die als kostbare Heiligthümer schon im V. Jahrhundert geschätzt waren, sind die Ketten Petri und Pauli, deren Partikeln häufig von Rom aus fremden Fürsten zum Geschenk gemacht wurden.

Seit dem VI. Jahrhundert wird auch der Rost des h. Lorenz häufig als heilkräftige Reliquie genannt, und davon Partikeln versandt.

Auch vom Kreuz des h. Andreas hören wir, eine Partikel davon ist u. a. in Arth; ausser der

[1]) Die lateinische Legende vom h. Blut zu Münster wurde von Herrn Dr. R. Durrer wiedergefunden und kopirt.

[2]) Sein Grab in „Haselahe" (Elsass), enthaltend Haupt und Leib, seit 300 Jahren in Gold und Silber eingeschlossen, wurde 1353 in Gegenwart König Karls IV. geöffnet. Die Kanoniker von S. Thomas in Strassburg behaupteten, Kopf und Leib desselben Heiligen zu besitzen, da er dort begraben war. Cont. Matth. Nüwenbg. S. 205.

[3]) Gildemeister und Sybel a. a. O. S. 81—84.

[4]) Acta ss. Mar. I. 273.

[5]) Otte Hdb. I[5]. S. 209.

[6]) Geschenk Herzog Rudolfs IV. an seine Tante Agnes 1357. Königsfelder Chronik S. 109 und Stammler Feldaltar S. 73.

[7]) Mittheilung von Herrn Pfr. A. Denier.

berühmten 1098 im h. Land entdeckten Lanze, finden wir ein analoges Todeswerkzeug (aus merovingischer Zeit) in Montverdun[1]) und in Arras, in Essen das Schwert, womit Cosmar und Damian hingerichtet wurden. Die zahlreichen in den Katakomben gefundenen angeblichen Marterinstrumente haben sich als Handwerksgeräthe der Maurer und Todtengräber herausgestellt.

Weitere Reliquien, die mit den Heiligen in Berührung gewesen, sind Gegenstände, Geräthe, Tücher, Kleider u. dgl.

Hieher gehört das h. Haus von Loretto, dessen letzte Uebertragung die katholische Welt am 7. September 1895 gefeiert hat.[2]) Zur Erinnerung an diese am 10. Mai 1291 nach Dalmatien getragene Heimstätte der h. Familie wurden auch bei uns zu Lande zahlreiche Imitationen dieses Baues errichtet, so bei Stans, bei Unterschächen, in Biberegg, Pruntrut, Charmey und Freiburg, jenseits des Rheins z. B. in Villingen und Jestetten.

Zum Andenken an die in Rom aufbewahrte Krippe, in der das Jesuskind gebettet war, wurden im Mittelalter zahlreiche sogen. Praesepien hergestellt und über Weihnacht den Gläubigen zur Verehrung geboten.[3])

Wie von der Krippe, besass man auch von der Wiege Jesu Reliquien[4]) und fertigte Nachbildungen.[5]) Ja sogar Heu „darauf Christus gelegen als Er geboren" sollte sich wunderbar erhalten haben.[6])

Splitter vom Tisch des Herrn befinden sich z. B. in Merleschachen und Münster i. Grb. Auch Erde oder Stein vom Berg Thabor, aus der Wüste, von der Stätte, wo Christus gebetet, von der goldenen Pforte und ähnliche Reliquien vom Grab Christi, Mariae, Benedikts und Katharinae werden etwa genannt; eine Partikel von der Bahre Mariae begegnet uns in Arth.

Auch Bischofsstühle geniessen der Verehrung als Reliquien: so die cathedra Petri in Rom, die des Marcus in Venedig und die Maximians in Ravenna.

Eine besonders hervorragende Rolle aber spielten, weil über die ganze Christenwelt seit früher Zeit verbreitet, die Gewänder von heiligen Personen.

Ungenähte Röcke und Partikeln von solchen treten in folgenden Städten und Gegenden[7]) auf: Trier 2, Galatien, Safed, Jerusalem, Argenteuil, Rom Lateran, Bremen, Loccum, Santiago, Oviedo, Westminster, Mainz, Gent, Flines, Corbie, Tourmus, Köln, Frankfurt, Friaul, Thiers, Constantinopel, Georgien, Moskau, Mte. dell'Alvernia, Mantua, Mellorka, Halle.

Auch die Schweiz besitzt Theile von h. Röcken; so kommt schon ums Jahr 1500 zu Sins eine Partikel vor; zwischen 1839 und 1843 kamen Fragmente vom Rock zu Argenteuil nach Einsiedeln und in die Jesuitenkirche zu Freiburg.

Inkonsequenterweise haben von diesen h. Röcken mehrere die päpstliche Approbation erhalten, so der von Rom im XII. Jahrhundert, 1575, 1656 und 1730, der von Oviedo, der von Trier 1514, der von Argenteuil 1843.

---

[1]) Congrès archéol. Session LII. Paris 1886. S. 395 ff.

[2]) Vgl. P. Claudius Hirt. OSB. Das h. Haus von Loretto. Einsiedler Marien-Kalender 1894.

[3]) Ueber die Einzelheiten vgl. Stückelberg im Basler Jahrbuch 1895.

[4]) z. B. in Münster i. Grb.

[5]) Stückelberg a. a. O.

[6]) So in Arth; über das Heu des Esels vgl. des Verf. „Palmsonntagsfeier" im Festbuch zur Eröffnung des Basler Museums. S. 20.

[7]) Gildemeister und Sybel: Der h. Rock. 1845.

Von weitern Reliquien Christi seien genannt die Windeln des Herrn in Aachen, zu deren Besuch noch die diesjährige Heiligthumsfahrt (9.—24. Juli) u. a. angeordnet war; ein h. Hemd in karolingischem Reliquiar war ehemals zu Chartres[1]), ein anderes in Rom.

Berühmt ist das tausendfach reproduzirte Schweisstuch Christi, wovon die Schweiz, wie von den meisten grossen Reliquien, ebenfalls ihre Partikeln besass und noch besitzt. Das Lendentuch des Herrn ist noch zu Aachen, das Handtuch, womit der Heiland den Jüngern die Füsse getrocknet, in Rom.

Ebenso zahlreich und in Partikeln über die ganze Welt verbreitet sind die Ueberreste von Gewändern der h. Jungfrau. „Unser Frauen Hemd und Gürtel" sah Dürer 1520 in Aachen[2]), ersteres wohl identisch mit dem noch dies Jahr daselbst ausgestellten „Kleid"; 1019 legte Kaiser Heinrich Theile vom Gewand Mariae im Basler Münster nieder.[3]) Auch Schleier[4]), Schuhe[5]), Bahrtuch[6]) und zahllose andere Gegenstände von der Gewandung Mariae[7]) werden genannt und dienen der Andacht. Weitere Reliquien, oft mit unpassender Bezeichnung, seien hier, wie bei der Nennung der Andenken an Christum, übergangen.

Zahllose, grossentheils unbestreitbar ächte Reliquien von Heiligen des Mittelalters gehören in diese Klasse: so der Gürtel des h. Caesarius in Arles, die Schuhe der h. Germanus und Desiderius in Delsberg, die Gewänder des h. Thomas von Canterbury, des h. Thomas von Canteloup, die Gewänder des sel. Bruders Klaus, und vieler kanonisirter Personen, deren Grab die Reliquien direkt entnommen wurden. Dies gilt natürlich nicht für alle uns erhaltenen Gewänder, die Heiligen zugeschrieben werden: Aachen zeigt z. B. das Tuch, darin Johannes Baptista nach der Enthauptung lag, Gersau das Messgewand des h. Papstes Marcellus u. s. w.

Grossentheils authentisch sind auch zahlreiche andere Objekte, die den Heiligengräbern entstammen, so z. B. bischöfliche Infuln, Siegelringe und Stäbe. Für den Stab Mosis, oder auch denjenigen Petri zu Trier, oder des Eucherius in Limburg, wird ein Archäologe kaum eine Lanze brechen; andere aber, wie das Pedum des h. Germanus in Delsberg, das von S. Lizier in Pamiers, das des h. Maclo in Brügge oder des h. Hanno zu Siegburg tragen den Stempel der Aechtheit für jeden Kenner alten kirchlichen Geräthes auf sich. Dasselbe gilt von vielen Kelchen, und den zahlreichen Glocken des V.—VIII. Jahrhunderts, die als bischöfliche Attribute in Irland als Heiligthümer sich erhalten haben.

Auf diese Zusammenstellung der wichtigsten Reliquienklassen wollen wir zur Illustration unserer schweizerischen Reliquienschätze einige, theilweise ungedruckte Verzeichnisse folgen lassen

Die Felix und Regulakirche zu **Rheinau** besass 1167 Reliquien von Felix und Regula, vom Kreuz Christi, vom Kleid Mariae, Peter und Paul, Andreas, der Apostel, der Päpste Fabian Callist und Sixtus, der Martyrer Johannes und Paul, Lorenz, Pelagius, Pankraz, Gervasius und

[1]) Bulletin Monumental. 1885.

[2]) Thausing S. 95; h. Gürtel kommen häufig vor, so z. B. in Prato; die Gürteltranslation zu Constantinopel unter Kaiser Leo I. stellt ein Elfenbeinrelief zu Trier dar.

[3]) Geschichtsfreund XXIV, S. 243.

[4]) z. B. in Münster i. Grb.

[5]) z. B. in Le Puy.

[6]) z. B. in Arth.

[7]) Für Reliquien Mariae war auch das alte Reliquiar von Beromünster laut Inschrift bestimmt.

Protasius, Agapit, Alban, Theodor, Chrisogon, Abdon und Sennen, Chrisanthus und Alexander, des Papstes Silvester und der Martyrerin Caecilia.[1])

Bei der zweiten Weihung der Abteikirche Zürich[2]) 1170 werden folgende Reliquien genannt:

De communione corporis domini quam ipse discipulis suis distribuit. De sanguine domini et de aqua que de latere eius fluxerunt. De vestimentis domini. De sepulchro domini. De monte a quo dominus ascendit in celum. De lacte sancte Marie. Preterea de reliquiis sanctorum apostolorum. Petri. Pauli. et sancti Andree. et sancti Bartholomei. et sancti Mathei. et sancti Mathie. et Philippi et Jacobi. De reliquiis vero sanctorum martyrum reliquie sancti Stephani protomartyris et sancti Laurentii et sancti Ciriaci et sancti Sebastiani. de reliquiis vero sanctorum confessorum reliquie sancti Martini, sancti Ődalrici, sancti Nicolai, sancti Galli, sancti Columbani; de virginibus vero reliquie sancte Margarete virginis, sancte Verene virginis, sancte Agnetis virginis, sancte Agathe virginis. Hec et alie sanctorum multorum reliquie, quorum nomina longum est enumerare, in presenti altari sunt sigillate.

Eine Liste von Heiligthümern in Zürich lautet, ohne Angabe von nähern Bezeichnungen:[3])

Reliquiae Christi, Mariae, Petri, Pauli, Johannis Evangelistae, Jacobi minoris, Bartholomaei, Johannis Baptistae, Stephani protomartyris, Stephani pape, Florini, Ambrosii, Magni, Cecilie, Felicis, Regule et Exuperancii.

Die S. Ulrichs- und Konradskapelle bei Rheinau[4]) wurde im Jahr 1210 geweiht zu Ehren der Trinität, der Geburt, Taufe, Passion, des Begräbnisses, der Auferstehung, der Himmelfahrt, der Wiederkunft Christi, des siegreichsten Kreuzes, des Erlösers, der Gottesmutter, des Erzengels Michael u. s. w, besass 1210 die Reliquien sanctorum confessorum Udalrici atque Conradi, Joannis baptistae, Andreae apostoli, Bartholomaei apostoli, Stephani protomartyris, Fabiani papae et martyris, Mauritii ducis, Sebastiani martyris, Georgii martyris, Carponii martyris, Firmi et Rustici martyrum, Wenzeslai martyris, Afri martyris, Quiriaci martyris, Benedicti abbetis, Galli confessoris, Magni confessoris, Afrae martyris, Hilariae matris eius, Dignae, Eunomiae, et Eutropiae pedisequarum eius.

Die Reliquien des 1281 geweihten Hochaltars zu Ehren der Trinität, s. Dei genitricis Marie et victoriosissimi Crucis et S. Johannis Baptiste, sind laut der Legende vom h. Blut in Münster[5]) folgende:

„Hec sunt reliquie que continentur in hoc altari sancti Johannis Baptiste: de velo sancte Marie ac eieus crinibus et cingulo, de ligno sancte Crucis, spina una de corona domini, precipue sancti Johannis Baptista, apostolorum Petri, Pauli, Andree, Symonis et Jude, sanctorum quoque martirum Blasij episcopi, Marcelli pape, Zenonis, Desiderij episcoporum, Georij, Sebastiani, Pancracij, Vincentij, Oswaldi, Germani, Cassiani, Calisti, Laurencij, Mauricij et sociorum eius et sanctorum confessorum Nicolai, Martini, Benedicti, Lucij, Florini et sanctarum virginum Catherine, Agnetis, Verene, Marie Magdalene, Eulalie, Juliane, Candide, Othilie, undecim milium virginum et aliorum multorum sanctorum."

---

[1]) Zürcher Urkundenbuch. I S. 201.
[2]) Zürcher Urkundenbuch. I. S. 203—204.
[3]) Zürcher Urkundenbuch. III. n. 1035. S. 120.
[4]) Zürcher Urkundenbuch. I. S. 247.
[5]) Seite 16 und 17 der mir von Hrn. Dr. Durrer mitgetheilten Kopie der Handschrift.

Im Jahr 1343 wurden der Stadt Bern folgende „venerandae et verae reliquiae“ [1]) unter der Bedingung geschenkt, dass jede einzelne und zwar beim Bild ihres Heiligen beigesetzt werde und bei jeder ein ewiges Licht Tag und Nacht brenne: de reliquiis s. Joh. Bapt., s. Gregorii pape, s. Urbani pape, s. Innocencii pape, s. Pancratii martyris, s. Ursi martyris, s. Gangolfi martyris, s. Sigismundi regis, Paulini ep. Treverensis et s. Christine virginis.

Als Beispiel eines Reliquienverzeichnisses aus der welschen Schweiz mag hier das Inventar der im Sarkophag des h. Theodul in Sitten gefundenen Heiligthümer vom Jahr 1366 Platz finden. Es lautet: [2])

Lignum S. Crucis, de sepulcro Dei, de spongia, de panibus sanctis, de terra super quam Dnus stetit quando batizatus est et de terra super quam Dnus flevit, de vestimentis beate Marie virginis, de S. Johanne Baptista, de vestimentis S. Johannis evangeliste, de S. Petro apostolo et de S. Paulo, de S. Andrea, de S. Jacobo, de S. Marcho evang. et de alio Marcho episcopo, de S. Stephano prothomartire, de S. Georgio martire, de S. Clemente martyre et papa, de S. Sisto martire et papa, de vestimentis S. Mauricii quibus inductus fuit et de ossibus eiusdem, de S. Exuperio, de S. Candido, de S. Innocentio, de S. Tiburcio, de S. Theodoro martyre, de S. Genesio, de S. Geruasio et Prothasio, de S. Cosma et Damiano, de S. Adriano martyre, de S. Fabiano et Sabastiano, de S. Nereyo, Achileio et Pancracio, de S. Dommino, de Cypriano, de S. Cassiano, de S. Machario, de S. Sulpicio, de S. Desiderio, de S. Flamiano et Peregrino, et Alexandro et Monthano martiribus, de S. Agricola, de S. Nazario et Celso, Saxon et Johannis M., Greiodemarii et Frigidiani, Theodoli M., Anthozeani, Siluestri pape, S. Martini episcopi, S. Bricii, S. Othmari abbatis et confessoris, S. Valerii episcopi, S. Vedasti episcopi, S. Sachari confessoris, S. Anthuarii, S. Junelii, S. Eufemie virginis, S. Vaburge virg., Theodore virg. et aliorum sanctorum quorum nomina ignoramus, que sunt in libro vite, in cartulis nostrisque nequivimus comprehendere.

Auch in diesem Verzeichniss ist die übliche Rangfolge der Reliquien innegehalten: sie beginnt mit Christus, Maria, dem Täufer, Evangelisten und Aposteln. Es folgen die Martyrer, unter denen zuerst die Martyrerpäpste auftreten, die Bekenner und am Schluss die Jungfrauen. Die beiden Marcus sind, weil sie denselben Namen tragen, Fabian und Sebastian, weil sie am gleichen Tag gefeiert werden, zusammengestellt, wie dies häufig vorkommt.

Die Pfarrei Sins, Aargau [3]), hatte laut dem alten Jahrzeitbuche (von c. 1500) folgende Reliquien (die Angaben sind an den Festen der Heiligen eingetragen):

Jan.	8.	Erhardi ep. reliquie.
„	20.	Sebastiani.
„	21.	Agnes.
Mai	1.	de brachio Philippi reliquie.
„	3.	Invencio S. crucis. reliquie.
Juni	22.	decem millium mrm. reliquie.
„	24.	Joannis baptistae. reliquie.
„	29.	reliquie de scto petro.
Juli	20.	Margarethe virg.

[1]) Fontes rerum bernensium. Band IV. S. 739 ff.

[2]) Mémoires et Documents de la Suisse romande. Bd. 33. S. 297.

[3]) Die beiden ungedruckten Verzeichnisse von Sins und Ober-Rüti verdanke ich der Liebenswürdigkeit des vortrefflichen Kenners unserer schweiz. Alterthümer Herrn Pfarrer Stammler in Bern.

Juli 22. Marie Magdalene.
„ 25. Jacobi apostoli.
„ 27. Marthe. de sepulcro ejus.
„ 28. Pantaleonis.
Aug. 2. Stephani pape.
„ 3. invencio sti Stephani. de ossibus ejus.
„ 5. Oswaldi regis.
„ 10. Laurentii. reliquie de ossibus ejus.
„ 15. Assumptio bte Marie. de vestimentis ejus zwey stuk.
Sept. 24. Ruperti eps Reliq. zweÿ stuk.
Oct. 21. undecim millium virg.
Nov. 10. martini pape.
„ 11. martini epi de ossibus ejus zweÿ stuk.
„ 12. Kuniberti epi.
„ „ ymerii confessoris.
„ 25. Katherine.
„ 26. Conradi epi.
Dec. 4. Barbara virg.
„ 6. Nicolai epi zwÿ stuk.
„ 25. reliquie de loco natalis dūi, de sepulcro ejus de ligno vite ex paradiso et de veste inconsutili.

Die Pfarrei Ober-Rüti, Aargau, erhielt, laut vorhandenen Dokumenten, folgende Reliquien:

1653 zwei Gebeine von dem hl. Patron des Stiftes St. Ursus in Solothurn.
1661 vom Abte zu St. Peter in Salzburg, einige Gebeine und Stücklein vom Grabe des hl. Rupert, Bischofs von Salzburg, Patrons der dortigen Kirche.
1661 von P. Leodegar Holdermeier im Kloster Muri, Reliquien des hl. Marcellus Mart., Alexander Mart., Marianus Mart., Prosper Mart., Viktoria Mart. und Jungfrau, Constantia Mart. und Jungfrau.
1775 Reliquien der hl. Martyrer Optat, Clemens, Pius und Justin aus dem Cömetorium des Pontian in Rom.
1774 eine Partikel des purpurnen Gewandes des hl. Carl von Borromeo.
1777 von den Gebeinen der hl. Katharina.
1780 von der hl. Franziska Romana.
1754 von den Gebeinen des hl. Mart. Venantius.
1768 von den Gebeinen des seligen Bernard von Couleone.[1])
1750 von den Gebeinen der hl. Valentin und Purpuratus Mart.

Ich lasse noch ein von Herrn Pfarrer Denier in Attinghausen aufgenommenes Register der Reliquien in der Pfarrkirche Arth folgen; auf manche Einzelheiten dieses Dokuments werden wir im zweiten Theil dieser Arbeit zurückzukommen Gelegenheit haben.

„I. Hierjnen ist von dem Tuch darin vnser Herr ist empfangen, als Er von dem Crütz ward"

---

[1]) Gemeint ist wohl Bernhard von Calvone, Bischof von Vich in Spanien. Acta SS. zum 26. Oktober.

„genommen. Auch von dem Thuoch daruf Christus dass letzte nachtmahl mit seinen Jüngeren hat genossen. Auch von dem hembt vnser lieben Frauwen alß Sÿe vnsern Herren geboren. Auch von dem Schleÿer so vnser liebe Frauw vf dem Haubt gehabt So sye vnder dem Creütz gestanden. — Mit altem, etwas beschädigtem bischöflichen Sigel.

II. gebende (Gebeine) von sente hmvme (?) gebende von sente gherlach gebende von kónynk karle gebende vun sente Johannes. gulden munt. — Mit ganz altem, etwas beschädigtem bischöflichem Sigel gleich dem Obigen. In dem daran hängenden Säcklein waren keine Reliquien mehr.

III. hie ine is des deÿchs der sente barbare vp gehoedicht wart gebende von sente Jacob vnd sente philippus gebende sente simiaen. — Mit sehr schönem, gut erhaltenem Sigel.

IV. Hierinnen ist von dem Heiw daruf Christus gelegen alſ Er geboren. Hierinnen ist Heÿlthumb von St. Maria Salome und St. Maria Jacobe. — Mit ziemlich gut erhaltenem bischöflichem Sigel.

V. Hie ligendt 3 particul von dem hochheiligen Crütz daran Christus gelitten. Hie ist von dem Crütz daran Sanct Andreas gemarteret. Hie ist von der Bar darin vnſer liebe fraw gelegen. — Mit spätgothischem bischöflichem Sigel.

VI. Dit ist gebende von sente Cornelius Gebende von sente Corryne von sente Anthonio von sente Huberto. — Mit sehr beschädigtem Sigel.

VII. Hieriñen ist Heÿlthumb von St. Petro vnd Paulo Clemente Zepheryno, vnd St. Herbrechten von St. Caecilia vnd Margaritha. — Mit gothischem bischöflichem Sigel.

VIII. Gebende von sente Mercÿn gebende von sente simainda vnd von sente Macreaus. — Mit altem rundem bischöflichem Sigel.

IX. Hic sunt Reliquiae Sanctorum Martyrum Thebaae Legionis. — Mit gothischem bischöflichem Sigel.

X. Heÿlthumb von St. Maria Magdalena. Gebende von sente Marni gebende von sente Mettorius gebende von sente (sic.). — Mit gothischem Sigel.

XI. Hierinnen ist von dem Thuch darin die Mutter Gotteß Maria gestorben. Auch von dem Thuch so vff der Baar gelegen alſ Sye zum Grab getragen worden. — Mit gothischem Sigel.

XII. Reliquie ohne Namen und nähere Bezeichnung. Mit gothischem Sigel.

1. In einem Papier ein Stück braunes Tuch (Byssus). Ohne jede nähere Bezeichnung.
2. In einem Papier ein Stück Knochen, Gelenkknochen von Arm oder Bein. Ohne jede nähere Bezeichnung.
3. In einem Papier ein Stück feines weisses Tuch. Ohne jede nähere Bezeichnung. Dabei ein Steinchen. Sieht jenem Stein gleich aus der Bethlehems Grotte, den man gewöhnlich mit dem Namen „Lac beatae Mariae virginis" bezeichnet.
4. In einem Papier 2 Stück Knochen. Ohne jede nähere Bezeichnung.
5. In einem Papier ein kleineres Stück weisses Tuch (Byssus). Ohne jede weitere Bezeichnung.
6. In einem Papier ein Stück Knochen. In der Knochenhöhlung befindet sich ein kleiner Pergamentstreifen mit altgriechischer Schrift.
7. In einem Papier sind ein Stück Schädelknochen und zwei kleine Gebeine ohne jede Bezeichnung. In einem kleinen Papier sind einige Reliquien mit der Aufschrift „Reliquiae ignotae". In einem Papierchen eingewickelt ein unbezeichnetes Reliquienstück in rother Seide."

"8. In einem Papier 2 in rothe Seide eingewickelte Reliquien. Dabei liegt ein Pergamentzettelchen mit der Schrift cũnrad — Conrad.

9. In einem Papier eingewickelt sind 7 ganz kleine Papierpäckchen, auf denselben steht geschrieben: maria salome et Jacobe; Inhalt erdartiger Stoff.

10. In ein Papier eingewickelt, auf welchem steht: Reliquiae ignotae, sind 4 Knochenstücklein, in einem Papierchen etwas Holz, in einem Papierchen 4 ganz kleine Knochen, in einem andern einige Seidenreste.

11. In ein Papier eingewickelt sind 4 kleine Papiersäckchen, jedes mit der Aufschrift: de sepulchro marthae.

12. In einem Papier sind 5 Knöchelchen und 4 ganz kleine Seidenbündelchen mit Reliquien. Auf dem Papier steht geschrieben: diß Heiligthum ist alles in ein silbern trucklin gesÿn, war aber kein namen derbÿ geschrÿben.

13. In einem Papier drin ist ein seidenes Bündelchen; auf dem Papier steht geschrieben; De S. Sigisberto Confessore.

14. In einem kleinen seidenen Bündelchen mit Pergamentstreifen sind: Heylthumb von Sti Urso vnd Aegidio.

15. In einem rothseidenen Bündelchen ist ein Zahn, daran ein Pergamentstreifen mit der Inschrift: Ein Zan vun Sant Stephan.

16. Kleines seidenes Bündelchen, daran ein Pergamentstreifen mit der Inschrift: Petrus Villingher parochus Artensis decidit inde Anno 1565. De monte Calvariae subtus ubi sancta Helena crucem Domini reperit acceptum.

17. Kleines seidenes Bündelchen, daran ein Pergamentstreifen mit der Inschrift: Petrus Villingher Curatũs in Arth attulit anno 1568. . . . . . agens Dei de terra sancta. Ex torrente Coedron ÿbi in . . . . . nno petra Christi uidentur . . . .

18. Ein grünseidenes Säckchen darin sind in 4 Papiere verschiedene Reliquien eingewickelt. Im grössten sind eine Anzahl Stücke von einer Hirnschale und 3 kleine Bündelchen, eines hat einen Pergamentstreifen mit griechischer Inschrift, die ich nicht lesen kann.

In einem kleinern Papier sind einige Knöchelchen und einige Steinchen.

In einem Papier sind einige Tuchreste Byssus.

In einem Papierchen ist pulverisirte Erde, wahrscheinlich Lac beatae Mariae virginis, eine Steinart aus der Grotte in Bethlehem.

In einem hölzernen Täfelchen, auf dessen Rückseite ein interessantes Bildchen mit Christus am Kreuz und Maria und Johannes daneben, sind in vertieften Löchern, die theilweise mit Feldspat geschlossen, verschiedene Reliquien. Schrift und Malerei weisen darauf hin, dass die Sachen der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts angehören.

Einige Pergamentzettelchen lassen sich entziffern. Zu unterst links: I. St. Mauritius. II. de societate s. mauritii. III. fehlt jede Bezeichnung; Inhalt etwas Byssus. IV. valtrinv̊s (?). V. S. Dorea. VI. 2 kleine Säckchen, auf denen nur ein S. steht. VII. auf dem rothen Säckchen steht S. Blasivs; auf dem weissen Byssus-Säckchen steht S.(?) ma*γ*(d?)rorum. VIII. weisses Byssus-Säckchen mit der räthselhaften Inschrift S. rinbet(?). IX. Leinwandsäckchen mit der Inschrift S. Theoderi. X. 2 Leinwand-Säckchen ohne nähere Bezeichnung."

„XI. 2 Pergamentstreifen ohne weitern Inhalt. S. vlricus. Volpatus. XII. rothes seidenes Säckchen ohne Bezeichnung. XIII. rothes seidenes Säckchen mit der Bezeichnung S. Beatus. XIV. Leinwand-Säckchen mit der Bezeichnung Marcus, dabei noch ein zweiter Pergamentstreifen mit der Bezeichnung Marius. XV. ein weisses Leinwand-Säckchen nur mit der Bezeichnung S. und auf einem andern Pergamentstreifen dabei Angnetis; daher wohl Reliquien von der hl. Agnes. Dabei roth seidenes Säckchen mit der Inschrift S. gallvs. XVI. ganz kleines Byssus-Säckchen mit der Inschrift S. Laurentii. XVII. Leinwand-Säckchen mit der Inschrift S. Gerdrudis. XVIII. kleines seidenes Säckchen mit der räthselhaften Inschrift S. prenvs (?). XIX. und XX. sind leer ohne jeden Inhalt. XXI. roth seidenes Säckchen mit der Bezeichnung festes beate Marie.

Ein Wachsklumpen liegt noch dabei, war der Deckel über ein Glas mit Reliquien, das in einem Altare eingeschlossen war. Ziemlich sicher war das Glas im Altare der St. Adrianscapelle. Beweis, weil eine gleichzeitige Weihurkunde von St. Adrian vom gleichen Bischof in der Kirchenlade Arth. Auf dem Wachs ist eingeritzt: Daniel episcopus Bellinensis 1486, darauf ist nach unten in rothem Wachs das kleine bischöfliche Wappen aufgedrückt."

Wir haben dieses Reliquienregister in extenso mitgetheilt[1]), weil dasselbe nicht nur über die Namen zahlreicher Heiliger, sondern auch über die Gattungen der Heilthümer, wie auch über Besigeinng, Verpackung, Etikettirung und Aufbewahrung allerlei interessante Aufschlüsse ertheilt.

Weiteres über Reliquien schweizerischer Gotteshäuser findet sich bei Schenkel[2]), Trouillat, Vautrey, Joh. Huber[3]), Lang[4]) und zahlreichen andern Autoren.

---

[1]) Ich verdanke dasselbe der Gefälligkeit von Herrn Pfarrer Ziegler in Arth.

[2]) Die Reliquien des Klosters Allerheiligen. Schaffhauser Beitr. 2.

[3]) Geschichte des Stifts Zurzach. Klingnau 1869; ein Reliquienverzeichniss auf einer gemalten Tafel aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts befindet sich zu St. Niklausen in Unterwalden. (R. Durrer.).

[4]) Histor. theolog. Grundriss; S. 582 Zürich, 724 Luzern, 734 Beromünster, 793 Schwyz, 823 Einsiedeln, 965 Freiburg, 988 Solothurn.

II.

Reliquiarien nennen wir alle Behälter von Reliquien. Letztere pflegten ihrer Zerbrechlichkeit und ihrer Kostbarkeit halber zunächst in schützende Hüllen gebettet zu werden, welchen häufig auch Wohlgerüche beigegeben wurden. Reliquienbehälter sind aus den verschiedensten Stoffen, in verschiedenstem Massstab und in den mannigfaltigsten Formen, die sich jeweilen der Bestimmung des Gebrauchs der Heiligthümer unterordnen, hergestellt worden.

Die älteste Form der Reliquiare ist der Sarg, in welchem der Leib des Martyrers beigesetzt war; die Gestalt dieses Grabes schliesst sich derjenigen der spätrömischen Sarkophage an und pflegt ein oblonger Behälter aus Stein mit dachförmigem Deckel zu sein. Derartige Heiligengräber wurden in einem Gewölbe unter dem Altar placirt, und durch ein Gitter für die Verehrenden sichtbar oder berührbar gemacht. Schon früh aber begann man solche Tumben aus der Gruft herauf zu holen und hinter den Altar zu stellen.

Mit der Weihe des Altars war schon in den ersten christlichen Jahrhunderten der Besitz von Reliquien verbunden, so dass z. B. der h. Ambrosius es verweigerte einen Altar zu konsekriren, wenn keine Heiligthümer zur Stelle waren. Allgemein aber wurden Reliquien nicht für die Weihe des Altars für nothwendig gehalten, was noch durch die Synode von Agde im Jahr 506, die nur Salbung und Benediktion des heiligen Opfertisches vorschrieb, bestätigt wurde. Erst die Synode von Nikäa im Jahr 787 verbot die Weihung eines Altars ohne Reliquien; eine englische Synode dagegen sprach sich in gegentheiligem Sinne aus. Gleichwohl hielt der Occident sich an die alte, in Nikäa bestätigte Gewohnheit, und so finden wir überall, wo nicht ein eigentliches Grab unter dem Altar sich befindet, doch das Sepulcrum, das heisst die für die Aufnahme von Partikeln bestimmte Höhlung im Altare.

In diesen wurden die heiligen Unterpfänder beigesetzt und verschlossen, und zwar nachdem sie eingewickelt und in einen Behälter gelegt waren. Letztere bestanden aus Büchsen oder Kapseln aller Art.

Im Mittelalter bestanden sie oft aus Bein, Holz, Metall, Glas, Krystall oder Thon. Beispiele aus Krystall haben sich in Deutschland und Oesterreich[1]) erhalten; in der Schweiz dagegen finden wir Typen aus allen übrigen genannten Stoffen. Beinerne, aus spätrömischer Zeit, die später auch als Ciborien Verwendung fanden, in Sitten und Zürich, hölzerne aus dem XIV. Jahrhundert in Chur und Stans Exemplare aus Blei waren ebenfalls zahlreich vorhanden[2]), so z. B. in Steinen; aus Blech bestehen die meisten Büchsen der letzten drei Jahrhunderte. Die Form eines im Sepulcrum der Haselmattkapelle 1895 gefundenen Behälters gibt die beistehende Figur 2 wieder; innen war derselbe mit Wachs verpicht und enthielt Reliquien, die zwischen 1694 und 1626 versiegelt wurden.

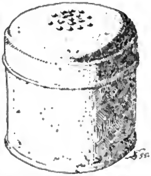


Fig. 2. Höhe 0,08, Dm. 0,077 m.

[1]) So in Nürnberg, Breslau und Krakau.

[2]) Vergl. Acta SS. Mar. II. S. 372 plumbea arcula quae vasculum continebat huius inscriptionis: Jesu Christi sanguis, gefunden in Mantua 804; ein anderes Bleireliquiar zu Limburg an der Lahn, Bonner Jahrb. 1859. Taf. 8.



Fig. 3. Reliquienglas in Zürich; Höhe 0,093 m.

Besonders zahlreich aber waren bei uns zu Lande Gläser verwendet, die grossentheils ursprünglich profanem Gebrauche dienten. Derartige Reliquiengläser waren u. a. in den Kirchen und Kapellen von Steinen, S. Adrian (bei Arth), Schännis, Inner-Wäggithal und Bischofszell[1]) vorhanden und ruhen noch zahlreich in den Sepulcren schweizerischer Altäre. Hübsche Exemplare befinden sich in den Sammlungen von Luzern (3), von Zürich (2), bei Herrn Maler Vettiger in Utznach und Herrn Pfarrer Denier in Attinghausen. Auch Süddeutschland besitzt viele derartige Gefässe von ähnlicher Form; sie pflegten durch einen Wachsdeckel, in welchen etwa der konsekrirende oder visitirende Prälat sein Sigel abdrückte, verschlossen zu werden. Glasgefässe scheinen besonders vom XIV. bis XVI. Jahrhundert in Gebrauch gewesen zu sein.

Ebenfalls in dieser Zeit wurden Töpfchen aus Thon verwendet; ein Stück dieser Art, aus einer Kapelle Obwaldens stammend, findet sich im Museum zu Stans. Vgl. Fig. 4. Auch gewobene und gestickte Säckchen dienten analoger Bestimmung.

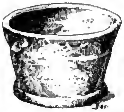


Fig. 4. Oberer Dm. 0,093, unterer Dm. 0,075 m.

Mit mehr Aufwand von Kunst aber wurden diejenigen Reliquiare hergestellt, welche sichtbar aufgestellt und nicht in, sondern auf dem Altar bezw. auf dem retabulum niedergelegt wurden.

Reliquienbehälter dieser Gattung sind in der Regel reich, meist sogar prunkvoll verziert, und nehmen, je nach der Art ihres Inhalts, die mannigfaltigsten Formen an. Während man für die Sepulcrumsreliquien bereits vorhandene Gefässe, wie die eben beschriebenen, zu benützen pflegte, stellte man die zum Zeigen und Ausstellen bestimmten Reliquiare speziell für dieses oder jenes Heiligthum her. Dieses geschah in folgender Weise: entweder man bildete das Gefäss nach der Form des darein zu legenden Inhaltes, indem man z. B. für einen Schädel ein Haupt, für einen Arm einen armförmigen, für einen Kreuzsplitter einen kreuzförmigen Behälter herstellte, oder aber man bezeichnete das Gefäss durch Inschrift oder Bild als ausersehen für Reliquien dieses oder jenes Heiligen.

So sagt die Inschrift am Kästchen zu Beromünster (X. Jahrhundert) dasselbe sei bestellt worden „ad conservando reliqias scī marie“ (so!); am Deckel des Fussreliquiars von Basel lesen wir: „integer pes de innocentibus Sanctus Columbanus dedit. Oswaldus fecit hoc opus de voluntate dei 1470 jar“.

Uebergab Jemand einen profanen Gegenstand, wie z. B. ein Jagd- oder Trinkhorn oder einen Becher der Kirche zur Verwendung als Reliquienbehälter, so pflegte dies ebenfalls durch eine Aufschrift kund gethan zu werden; so lautet die Dedikation des 1199 dem Kloster Muri geschenkten, jetzt in Aarau befindlichen Elfenbeinhorns:

„Notum sit omnibus cornu istud aspicientibus quod comes Albertus alsatiensis lantgravius de Habsburg natus s a c r i s r e l i q u i i s cornu istud ditavit anno M . C . X C VIIII.“

Ueberhaupt verfehlten weder Stifter noch Künstler, ihre Namen auf den Reliquienbehältern anzubringen; seit dem XIV. Jahrhundert kommt auch die Sitte auf, dass die Donatoren ihren Wappenschild an alle Arten kirchlicher Geräthe, und so auch an den Reliquaren, befestigen liessen. Beispiele hiefür finden sich zahlreich im Inventar des Basler Kirchenschatzes und heute noch in der Sakristei der Barfüsserkirche.

[1]) Rahn, Statistik Thurgau. S. 64.

Die Reliquienbehälter bestehen meist aus einem hölzernen Kern, der mit edlem Metall bekleidet, und mit Perlen, Edelsteinen, Email- und Glasflüssen besetzt sind.

Was die Herkunft der Reliquiare betrifft, so mögen manche mitsammt dem Inhalt in die Schweiz gekommen sein; dies gilt z. B. von den Geschenken der Habsburger an das Kloster Königsfelden, von den Beutestücken von Granson, vornehmlich den kostbaren Theken der Georgs-, Andreas- und Annenreliquien.[1])

Der materielle Werth dieser Gegenstände bildete eine stete Gefahr für dieselben; bei Anlass der Reformation und der durch dieselbe heraufbeschworenen Bürgerkriege sind die meisten und die kostbarsten kirchlichen Geräthe untergegangen, indem sie in die Münze wanderten, wie z. B. in Bern und Zürich. Wie durch ein Wunder erhielt sich in Basel der Domschatz bis in die neueste Zeit, aber auch dieser fiel einem Aufstand zum Opfer, so dass er sersplittert wurde.

In katholischen Gegenden erhielt sich manches, vieles aber ging durch den Gebrauch zu Grunde oder wurde zu modernern Werken umgestaltet; immer noch werden da und dort gute Arbeiten verschlendert oder verpfuscht, erinnert sei nur an das Vorgehen jenes deutschen Sakristans zu Baden, der den Kirchenschatz neu versilbern liess und die Kosten dieses Spasses dadurch bezahlen wollte, dass er gerade die ältesten Stücke zum Einschmelzen hergab!

Vom Reichthum unserer Kirchen im Mittelalter geben uns dagegen noch zahlreiche Schatzverzeichnisse eine Vorstellung; in all diesen Listen spielen die Reliquienbehälter eine grosse Rolle. Als typische Schatzinventare seien zitirt: das des Grossmünsters in Zürich[2]) 1333, der Sittener Kirchen[3]) 1364, von Königsfelden 1357, von Bern 1379, von Lausanne[4]) 1441, von Basel[5]) 1511, von Montier-Granval[6]) 1530, der Madeleinekirche in Genf[7]) 1535, der Chartreuse de la Lance[8]) 1537, der Makabäer-Kapelle in Genf[9]) 1766.

In zahlreichen andern ungedruckten und gedruckten Schatzverzeichnissen aus älterer und neuerer Zeit ist noch reichliches Material zu finden; hieher gehören das Kaplanenbuch im Staatsarchiv Zürich, das allerdings speziell für Reliquiare fast nichts bietet, das Inventar der Kirche von Payerne, der Andreaskirche in Basel und verschiedener Kirchen in Genf.

Im folgenden sollen nun die verschiedenen Gruppen, in welche die Reliquiare zerfallen, kurz charakterisirt und durch erhaltene oder litterarisch überlieferte Exemplare aus der Schweiz[10]) belegt werden.

Die einfachste Form des Reliquiars ist der Sarg oder Schrein; der Massstab hängt ab von

---

[1]) Vgl. Edlibach. S. 151; Jahrzeitbuch von Ruswyl, Geschfrd. 17 und 18; Eidg. Abschiede passim

[2]) Hottinger, Hist. eccl. VIII. S. 176—183; Vögelin, Das alte Zürich. 2. Aufl. S. 306.

[3]) Mém. et Doc. Bd. XXXIII.

[4]) Stammler, Der Domschatz von Lausanne.

[5]) Burckhardt u. Riggenbach, Der Kirchenschatz des Basler Münsters.

[6]) Stückelberg im Anzeiger f. Schweiz. Alterthmsk. 1892.

[7]) Blavignac, Hist. de l'Architecture sacrée. p. 179.

[8]) Mém. et Doc. Bd. XXXIV. p. 570.

[9]) Blavignac, Notice sur les fouilles pratiquées en 1850 etc. p. 19.

[10]) Ueber die kunsthistorische Würdigung derselben vgl. Rahn, Gesch. d. bild. Künste. S. 283 ff.; Molinier, Le Trésor de Coire; Aubert, Le Trésor de St. Maurice; Allgemeines bei Viollet-le-Duc, Dictionnaire du Mobilier. I. s. v. châsse et reliquaire; Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäol. I. 5. Aufl. 183—211, sowie in den zahlreichen Monographien von Canonicus Bock, die sich mit Kirchenschätzen befassen.

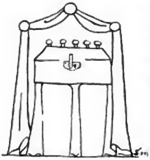


Fig. 5.

dem Volumen der zu bergenden Heiligthümer. Die Art der Aufstellung eines solchen Reliquiars, wie sie im XIV. Jahrhundert üblich war, gibt eine Miniatur aus der Handschrift des Hohenems (S. 78 v.) zu St. Gallen wieder. Vgl. Fig. 5. Bald nähert sich die Gestalt der Reliquienschreine, aber mehr derjenigen des Hauses, speziell des Gotteshauses; das Ganze wird architektonisch gegliedert, mit Arkaden verziert und oben mit Zapfen, Gräten, Rosetten oder Krabben geschmückt. Ja die Nachahmung der Kirche geht soweit, dass dem Schrein, der das Schiff repräsentirt, ein Querschiff, Thürme, Dachreiter und dergleichen beigefügt werden. In die Arkaden werden die Figuren von Heiligen gestellt, bald in Relief formirt, bald nur gravirt oder gemalt.

Lauten die allgemeinen Namen für Reliquiare lipsanothecae, hierothecae, thecae, vascula u. s. w., so haben alle verschiedenen Formen derselben ihre speziellen Bezeichnungen; es heisst also z. B. das Sargreliquiar [1]) tumba, feretrum, französisch fierte, der Schrein scrinium, arca, der Kasten capsa, daraus die französischen Formen chapses und châsses, das thurmförmige Reliquiar turris. Wir werden somit besser thun, diese Bezeichnungen jeweilen erst bei Behandlung der einzelnen Gattungen anzuführen.

Als charakteristische Beispiele für Schreine seien folgende in der Schweiz noch befindliche Typen genannt: VII. Jahrhundert: Reliquiar zu St. Maurice. VIII. Jahrhundert: Reliquiar des Altheus in Sitten. VIII. Jahrhundert: Reliquiar zu Chur. X. Jahrhundert: Reliquiar zu Beromünster. XII. Jahrhundert: Reliquiar-Fragmente in Basel. [2]) Fig. 6.



Fig. 6.

[1]) „Heyltums särk“. Baurechnungen des Grossmünsters zum Jahr 1503 und 1505.

[2]) Stylistisch genau übereinstimmend mit den Reliefs am Reliquiar der Kinder S. Sigismunds zu St. Maurice.

Reichere und in grösserem Massstab ausgeführte Monumente befinden sich: aus dem XII. Jahrhundert in St. Maurice; ein rohes posthum-romanisches Exemplar von 1252 in Chur; aus dem XIV. Jahrhundert in Chur (vgl. Fig. 7); aus dem XV. Jahrhundert in Basel.[1])



Fig. 7.

Waren diese Exemplare aus Metall, so besitzen wir auch Schreine aus Holz, so die geschnitzte Lade des h. Fridolin[2]), so die schöne, neuerdings in Zürich restaurirte Arca von Schönenwerd, die sich jetzt in Solothurn befindet. Den Malereien nach zu schliessen, ist sie eine rheinische Arbeit des XV. Jahrhunderts. Spätere Reliquienkästen von diesem Typus sind dann mit Figuren überladen: nicht nur jede Arkade ist gefüllt mit einer Gestalt, sondern auf dem Deckel erheben sich noch die Schnitzbilder von Heiligen zu Fuss und zu Pferd. Ein typisches, leider 1893 durch Restauration verpfuschtes Exemplar dieser Art aus dem XVII. Jahrhundert bewahrt die Pfarrkirche von Arth.

Abgeleitet von der Form dieser Schreine ist die Gestalt der Pulte, welche nicht ein nach beiden oder nach vier Seiten, sondern nur ein nach vorn abfallendes Dach besitzen. Ein schönes Reliquiar dieser Art, Walliser Arbeit des XV. Jahrhunderts, bewahrt die Pfarrkirche von Küssnach; es ist ein Geschenk des Bischofs Jost von Silenen, dessen infulirtes Wappenschild in Email vorne angebracht ist.

---

[1]) Abg. Mitth. der Gesellsch. für vaterländ. Alterth. in Basel. IX. S. 19.

[2]) Hübsche Zeichnung, auf der auch die zugehörigen Tragbahren sichtbar sind, in den Zeichnungsb. der Antiq. Gesellsch. Zürich. III. S. 72, hienach auch im „Anzeiger“ abgebildet.

Was den Stoff der scrinia oder Schreine betrifft, so wird bald Nussbaum-[1]), bald Cypressen-[2]), bald gemeines Holz genannt; die Bekleidung geschah durch getriebene Metallplatten, Elfenbein[3]) oder Knochen.

Eine grosse Gruppe von Reliquiarien besteht sodann aus Behältern, welche die Form menschlicher Figuren oder Gliedmassen annahmen.

Ganze Figuren, von verschiedenem Massstab, aus Metall getrieben, umschliessen jeweilen die Ueberreste der dargestellten Heiligen; derartige „Bilder" oder Imagines befanden sich z. B. im XIV. Jahrhundert in Sitten, mehrere aus Holz im XV. Jahrhundert zu St. Andreas in Basel, andere im Domschatz ebenda (Nummer 27, 28 und 31 des Inventars von 1511); das Reiterbild des h. Moriz ist noch in dessen Kloster erhalten.

Häufiger als ganze Figuren kommen aber nur Häupter oder Büsten[4]), capita, hermae, pectorales, vor; das älteste bekannte Reliquiar in dieser Form befand sich im IX. Jahrhundert zu Vienne. Ein Exemplar aus dem XI. Jahrhundert existirt noch zu St. Maurice, es ist das Haupt mit dem Schädel des h. Candidus; Basel besass die Häupter der h. Pantalus, Eustachius, Ursula und Thekla, wovon das erstgenannte, ein Werk des XIII. Jahrhunderts, noch im Museum daselbst erhalten ist. Ein Verenenhaupt befand sich im XIV. Jahrhundert im Schatz zu Königsfelden, drei „grossi höpter" in der Leutkirche zu Bern, neunundzwanzig „megtenhöbter" zu St. Andreas in Basel, ebenda das Haupt des Mathias, in der Makabäerkapelle zu Genf ein Sebastianshaupt; „patronen brustbild" werden in Zürich genannt.



Fig. 8.

Ein Stephanshaupt des XV. Jahrhunderts ist noch zu Beromünster, ein Victorshaupt zu S. Maurice, mehrere spätere Häupter zu St. Ursanne, Solothurn, Luzern u. s. w. erhalten; Rheinau besitzt vom Jahr 1668 die Büsten der h. Blasius und Mauritius, sowie eine barocke Nachbildung des Candidushauptes.

Sind die bis dahin genannten Stücke, wie auch die grosse Mehrzahl der im Ausland[5]) befindlichen Büstenreliquiare ungefähr in Lebensgrösse ausgeführt, so verdient als Miniaturwerk[6]), wohl für einen Schädelsplitter bestimmt, das S. Jakobshaupt zu Fluns Erwähnung; es misst nur m. 0,24 in der Höhe und 0,23 m. im unteren Durchmesser. Das Köpfchen sitzt auf einem glockenförmigen Fuss und besteht aus vergoldeter Bronze. (Vgl. Fig. 8.)

[1]) Stammler, Domschatz von Lausanne. S. 15.

[2]) a. a. O. S. 34.

[3]) a. a. O. S. 34.

[4]) Vgl. Mittheilungen der kk. Zentralkom. X. 4.

[5]) Zahlreiche Capita noch in Frankreich erhalten, so in Tours, Conques, Soudeilles, S. Martin de Brive, S. Gimel, Ste-Fortunade, S. Etienne de Muret, Pamiers; in Deutschland: Aachen, Köln, Burtscheid, Cornelimünster, Radolfzell u. s. w. In Belgien und Holland: Lüttich, Brüssel (XII. Jahrhundert!), Mastricht, Amsterdam.

[6]) Miniaturcapita von etwa 10 cm. Höhe erwähnt Bock (Die Kunst- und Reliquienschätze zu Mastricht. S. 97, 99, 101).

Hölzerne Brustbilder ohne Metallbekleidung haben sich im Ausland in grosser Zahl erhalten, so in Aachen, Köln, Danzig, Leipzig, Oberwesel, Wiesbaden, Brandenburg, Nürnberg, Indentenberg; dieser Klasse gehörten ohne Zweifel die 29 Häupter von h. Jungfrauen[1]) zu St. Andreas in Basel an.

Besonders zahlreich wurden auch Armreliquiare, brachia, brachialia oder manus, zur Aufnahme von Arm- oder Handreliquien, hergestellt.

Exemplare dieser Art finden sich auch in der Schweiz: so der Arm des h. Bernhard von Menthon in St. Maurice[2]), ein kostbares Kunstwerk des XII. Jahrhunderts; dann ein Arm von 1449 zu Kippel im Wallis, ein Exemplar zu Müllibach, der Morizenarm zu St. Maurice und zwei Stücke aus dem XVI. Jahrhundert in Muri.

Litterarisch bezeugt sind uns je ein Arm Arbogasts zu St. Andreas in Basel[3]) und in Muttenz[4]), ein Arm Theoduls auf Valeria[5]), ein Arm des h. Hugo ebenda[6]); ein analoges Stück, enthaltend St. Leonhards Finger, war 1379 in Bern.[7]) „Ein silberin hant mit Heiltum" wird im Schatz von Königsfelden[8]), ein Finger Johannis des Täufers als Geschenk an das Basler Münster genannt.[9])

Ganz besonders selten werden in den Verzeichnissen genannt und in Sammlungen gefunden die Fussreliquiare; bekannt geworden sind mir diesseits der Alpen nur drei Exemplare: der Fuss auf dem Tragaltar des h. Andreas zu Trier, ein Werk des XII. Jahrhunderts; ferner der Fuss des h. Abtes Alard im Hotel Cluny, aus dem XIII. Jahrhundert, und endlich der Fuss eines unschuldigen Kindleins von 1470 aus dem Basler Kirchenschatz[10]). Das letztere Werk, reich mit Perlen, Glasflüssen, Steinen und Emails sowie vorn mit einer meisterhaft eleganten Rosette besetzt, gibt sich laut der Inschrift als das Werk eines Oswald und als Geschenk des h. Columban aus. Laut Tradition wäre demnach das Heiligthum, der Fuss eines unschuldigen Kindes, von Columban (an den Basler Dom?) geschenkt, und die Fassung 1470 erneuert worden. Das kostbare Werk, in Farben abgebildet auf unserm Titelblatt, ist oben mit einem Relief aus Perlmutter, auf dem die Darstellung Christi abgebildet ist, geschlossen. Die Oeffnung ist unten an der Sohle; vorn oben ist zum Anschauen der Reliquie ein rundes Loch mit Krystallverschluss angebracht.

Für Partikeln vom h. Kreuze pflegte man Behälter in Kreuzform herzustellen; derartige Kreuzreliquiare wurden in späterer Zeit auch zur Aufnahme anderer Heiligthümer verfertigt und gebraucht. Durch einen Fuss, in den sie eingelassen waren, unterscheiden sich diese für den Altargebrauch bestimmten Kreuze von den Prozessions- oder Vortragekreuzen. Auch in die letztern wurden häufig Partikeln eingelassen und bei vielen Stücken ist es nicht mehr mit Sicherheit zu entscheiden, ob sie ursprünglich für das Aufstellen oder das Herumtragen bestimmt waren.

[1]) Aus der Gesellschaft der h. Ursula, also aus Köln beigebrachte Reliquien.

[2]) Rahn a. a. O. S. 284.

[3]) Anzeiger 1883. S. 409.

[4]) Anzeiger 1881. S. 109.

[5]) Mém. et Doc. XXXIII. S. 258.

[6]) Mém. et Doc. XXXIII. S. 256.

[7]) Inventar der Leutkirche im Staatsarchiv Bern, mitgetheilt von Herrn Pfr. Stammler.

[8]) Argovia. V. S. 133.

[9]) Erdbebenbuch S. 47; andere „Hände", wie z. B. die im Verzeichniss von Lausanne (Stammler S. 28) aufführten, fasse ich als Ex-Voto-Gegenstände und nicht als Reliquiare auf.

[10]) Jetzt in Zürich befindlich.

Das hervorragendste Reliquienkreuz, das die Schweiz besitzt, ist das unter Abt Heinrich I. 1197—1223 verfertigte Prachtwerk zu Engelberg.[1]) Andere mittelalterliche Kreuzreliquiare finden sich in Basel, Beromünster, Arth, Luzern.

Noch zahlreiche andere zum Theil recht originelle Formen nahmen die Reliquiare im Mittelalter an; im Ausland sind noch manche Kunstwerke dieser Art erhalten.

In der Schweiz finden wir noch folgende Gattungen: zunächst die Reliquientafeln, tabulae. Es sind dies rechteckige Gemälde oder kleine Flügelschreine, in deren Mitte oder Rahmen zahlreiche Partikeln eingelassen sind. Hieher gehören auch die Kusstafeln, welche als Reminiscenz an den liturgischen Friedenskuss der altchristlichen Zeit Verwendung fanden. Vier Reliquientafeln des XIII. Jahrhunderts sind noch in Mastricht erhalten; Königsfelden besass im XIV. Jahrhundert ein Exemplar mit Kreuzpartikeln[2]) und nach Luzern kam eine Tafel dieser Art aus der Burgunderbente; andere erwähnt das Inventar von Lausanne.[3]) Ein interessantes Stück dieser Art aus dem XIV. Jahrhundert wurde 1895 vom historischen Museum in Basel erworben; das Inventar von Arth[4]) führt ein Beispiel des XV. Jahrhunderts auf.

In diesen Reliquientafeln pflegten die Partikeln meist sichtbar angebracht, d. h. hinter Verschluss aus Feldspat, Krystall oder Glas eingelassen zu sein.

Dasselbe gilt von den Reliquien-Monstranzen, welche meist in einem Krystallzylinder die Reliquien enthielten.

Das ganze Geräth war in der Form der Monstranz, d. h. dem zur Zeigung der h. Eucheristie im XIV. Jahrhundert eingeführten Ostensoriums nachgebildet; statt der zur Aufnahme der Hostie angebrachten Lunula aber enthielt der Glasbehälter die Reliquie. Die für Partikeln bestimmten Monstranzen waren ehemals sehr zahlreich in unseren Kirchenschätzen vertreten: das Basler Inventar führt z. B. sechs Exemplare (n. 4, 5, 9, 12, 14, 32) auf.

Der Form nach zerfallen die Reliquienmonstranzen in stehende und liegende, je nach der Richtung des Krystallbehälters. Typen ersterer Art sind häufiger; die der letztern Gattung werden im Königsfelder Inventar beschrieben: „zween gelich Cristallen, die nach der Lengi uff vier Fössen stand und mit cristallenin türlin mit Heiltum“. Einzelne Krystallbehälter, wie z. B. Exemplare zu Amsterdam, Köln und Paris, ruhen auf den Schultern von vier kleinen Mönchen, das ganze Gebilde ahmt sonach eine regelrechte Translation nach. Zwei andere Stücke, auf vier Füssen ruhend und mit prächtigem architektonisch entwickeltem Dachreiter versehen, befinden sich im Hotel Cluny[5]) und werden vom Katalog dem Basler Kirchenschbtz, wohl mit Unrecht, zugeschrieben.

Weniger kostbare Reliquienmonstranzen, „clein und groß, do heiltum in ist die sint alle von holtz gemacht und vergüld“ befanden sich in der Andreaskirche zu Basel.[6])

Daneben fanden noch alle Arten profaner Gegenstände, welche den Kirchenschätzen geschenkt wurden, Verwendung als Reliquienbehälter; so Büchsen und Schachteln aus Holz, Bein

[1]) Publizirt von der Schweiz. Gesellsch. f. Erhaltung u. s. w. Taf. I—III.

[2]) Argovia. V. S. 133.

[3]) Stammler S. 32.

[4]) Stammler S. 32.

[5]) Die mir von Herrn Dr. Zemp mitgetheilten Photographien der beiden Stücke (Katalognummer 5016 und 5017) lassen sich nicht mit der Beschreibung des Inventars in Einklang bringen.

[6]) R. Wackernagel im „Anzeiger“ 1883. S. 409.

oder Metall, Krystall, Glas- und Metallgefässe zum Trinken, also Becher, Kelche, Kannen, wie auch Trink- und Jagdhörner.

Doppelbecher, die wohl zeitweise zur Aufbewahrung von Heiligthümern dienten, befanden sich in Rheinau, in Romont[1]), in Seedorf[2]); cupae mit Reliquien werden im Inventar von Lausanne[3]), Kentlin[4]), ein „barillen Kanth“[5]), ein „barillen Glas“[6]) und ein silbervergoldeter Kelch[7]) werden als Reliquiare vom Basler Inventar aufgeführt.

Blashörner aus Elfenbein, welche später zu Reliquiarien umgestaltet wurden, besassen St. Gallen, Muri und Rheinau; das Stück von Muri ist heute in Aarau, das von Rheinau in Zürich aufbewahrt. Trinkhörner aus Büffelhorn, im Mittelalter als Greifenklauen bezeichnet, kommen ebenfalls in den Schatzverzeichnissen, so z. B. in Moutier-Granval[8]), vor.

In enormer Zahl waren in allen Kirchen Reliquientaschen[9]) vorhanden; es sind dies Beutel oder Täschchen, wie sie von Damen und Herren im Mittelalter am Gürtel getragen und bei Ableben etwa der Kirche geschenkt wurden. Zahlreiche Exemplare führt das oben mitgetheilte Verzeichniss von Arth auf; auch in Steinen und vielen andern Kirchen ist der Nachweis zahlreicher Exemplare des XV. bis XVII. Jahrhunderts zu erbringen. Zwei interessante Stücke des XIV. Jahrhunderts kamen unlängst aus dem Wallis nach Zürich; das eine davon ist insofern von historischem Interesse, als es die Wappen der Grafen und Herren von Württemberg, Arberg, Hohenberg, Baden, Strättlingen und Chienstein zeigt, vermuthlich also eine Art kurzer Ahnenprobe der Donatorin darstellt.

Noch dürfen wir nicht schliessen, ohne die Phylakterien oder Amulete zu erwähnen; es sind dies kleine Reliquiare, die um den Hals gehängt wurden, um den Träger vor Gefahren zu schützen. Schon Kaiserin Helena schenkte ihrem Sohn, mehrere Päpste dann den longobardischen Fürsten derartige heilbringende Gegenstände. Im Mittelalter und noch heute ist das Tragen von Partikeln oder kleinen geweihten Gegenständen vielfach verbreitet; manches Stück wurde einem Heiligenbild oder einem liturgischen Geräth umgehängt, und ist auf diese Weise erhalten geblieben.

Noch vieles wäre zu sagen, aber nur Einzelnes konnte hier herausgegriffen werden aus dem reichen Schatz mittelalterlicher Kostbarkeiten, die auf uns gekommen sind. Wachen wir über dieses anvertraute Gut und sorgen wir bei Zeiten dafür, dass genaue Nachbildungen aller hervorragenden Werke dieser Art hergestellt sind, bevor es zu spät ist, bevor wieder, wie bei der Reformation und bei der Revolution, irregeleitete Massen mit gieriger Hand Alles, was uns lieb und werth, schonungslos zerstören.

---

[1]) Enthielt, als ich ihn 1892 sah, Weihrauchkörner.
[2]) Jetzt im Histor. Museum zu Basel.
[3]) Im Jahr 1232. Stammler S. 4.
[4]) Nummern 33, 34, 35.
[5]) Nummer 6.
[6]) Nummer 36.
[7]) Nummer 19.
[8]) Stückelberg im „Anzeiger“ 1892. S. 11.
[9]) Näheres bei Stückelberg im „Anzeiger“ 1894. S. 333—334.

Heft.	Verfasser oder Herausgeber.	Fr.	Ct.
Band XVII. 1870—1872. 22 Bogen. 33 Lith.	. . . .	25	—
1. Die Grabhügel zu Allenlüften, Ct. Bern. 3 Taf.	*E. v. Fellenberg.* *A. Jahn.*	3	50
2. Grandson und zwei Cluniacenserbauten in der Westschweiz. 6 Lith.	*J. R. Rahn.*	4	50
3. Helvetische Denkmäler: II. Schalensteine. 5 Lith.	*Ferd. Keller.*	3	—
4. Notice sur les forges primitives dans le Jura. 4 Pl.	*A. Quiquerez.*	3	—
5. Burg Mammertshofen (Thurgau) und zwei andere schweiz. megalithische Thürme. 3 Taf. XXXV.	*G. Meyer v. Kn.*	3	50
6. Die biblischen Deckengemälde in der Kirche von Zillis im Kanton Graubündten. 4 Taf. XXXVI.	*J. R. Rahn.*	5	—
7. Die Antiken von Zürich. 8 Taf.	*O. Benndorf.*	4	—
Band XVIII. 1872—1875. 30 Bogen. 23 Lith.	. . . .	20	—
1. Die schweizerischen Letzinen. 2 Lith.	*A. Nüscheler.*	4	—
2. Die Kirchen des Cistercienserordens i. d. Schweiz. 1 Lith.	*J. R. Rahn.*	2	—
3. Alamannische Denkmäler in der Schweiz. 3 Tf. XXXVII.	*G. Meyer v. Kn.*	2	50
4. Die heraldische Ausschmückung einer zürcherischen Ritterwohnung. 4 Taf. XXXVIII.	*H. Zeller-Wertmüller*	4	—
5. Ueber einen Fund aus der Renthierzeit in der Schweiz. 1 Taf.	*A. Heim.*	2	
6. Studie der Urgeschichte des Menschen in einer Höhle des Schaffhauser Jura. 4 Taf.	*H. Karsten.*	2	50
7. Grabhöhle im Dachsenbüel bei Schaffhausen. 3 Taf.	von *Mandach.*	2	
8. Nyon zur Römerzeit. 4 Taf. XXXIX.	*J. J. Müller.*	4	—
Band XIX. 1875—1877. 24 Bog. 38 Lith.	. . . .	17	—
1. Der Höhlenfund im Kesslerloch bei Thäyngen, Kt. Schaffhausen. 8 Lith.	*K. Merk.*	5	—
2. Die Alamannischen Denkmäler in der Schweiz. 4 Taf. XL. (Schluss.)	*G. Meyer v. Kn.*	3	—
3. Pfahlbauten. VII. Bericht. 24 Lith.	*V. Gross.*	8	—
4. Lebensbild des heiligen Notker von St. Gallen. 2 Taf. XLI.	*G. Meyer v. Kn.*	3	—
Band XX. 1878—1880. 32½ Bogen. 27 Lith.	. . . .	18	—
I. Abtheilung.			
1. Hans Waldmann's Jugendzeit u. Privatleben. 2 Taf. XLII.	*C. Dändliker.*	3	—
2. Die Glasgemälde in der Rosette der Kathedrale in Lausanne. 9 Taf. XLIII.	*J. R. Rahn.*	4	50
3. Pfahlbauten. VIII. Bericht. 10 Lith.	*Ferd. Keller.*	3	50
II. Abtheilung.			
1. Die Holbeinischen Todesbilder in Chur. 4 Taf.	*F. Sal. Vögelin.*	7	—
2. Das glückhafte Schiff von Zürich. 2 Taf. XLIV.	*Dr. Bächtold*	3	—

Heft.	Verfasser oder Herausgeber	Fr.	Ct.
Band XXI. 1881—1886. 27 Bogen. 31 Lith.	. . . .	24	—
1. Die mittelalterlichen Wandgemälde in der italienischen Schweiz. 2 Taf. XLV.	*J. R. Rahn.*	3	—
2. Dieselben. II. Spätgothische Werke. 4 Taf.	*J. R. Rahn.*	3	50
3. Das Schloss Vufflens. XLVI. 4 Taf.	*A. Burckhardt.*	3	50
4. Die Kirche von Oberwinterthur und ihre Wandgemälde. 3 Taf. XLVII.	*J. R. Rahn.*	3	50
5. Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri. (Das Kästchen von Attinghusen.) 3 Taf. XLVIII.	*H. Zeller-Werdmüller.*	4	—
6. Das Ritterhaus Bubikon. 4 Taf. XLIX.	*H. Zeller-Werdmüller.*	3	50
7. Das Gräberfeld bei Elisried. 11 Taf.	*E. v. Fellenberg.*	6	—
Band XXII. 1886—1890. 32 Bogen. 40 Tafeln	. . . .	22	—
1. Der Pfahlbau Wollishofen. 4 Taf. L.	*J. Heierli.*	2	50
2. Pfahlbauten. IX. Bericht. 21 Taf.	*J. Heierli.*	6	—
3. Geschichte des Schlosses Chillon. 5 Taf. LI.	*J. R. Rahn.*	3	50
4. Beschreibung des Schlosses Chillon. I. 4 Taf. LII.	*J. R. Rahn.*	3	50
5. Beschreibung des Schlosses Chillon. II. 4 Taf. LIII.	*J. R. Rahn.*	3	50
6. Die schweizerischen Glasgemälde der Vincent'schen Sammlung in Constanz. 2 Taf. LIV.	*J. R. Rahn.*	5	—
Band XXIII. 1887—1895. 50 Bogen. 17 Tafeln	. . . .	22	—
1. Ægidius Tschudi's epigraphische Studien in Südfrankreich und Italien. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus	*S. Vögelin.*	2	50
2. Die Casa di ferro (Vignaccia) bei Locarno. 3 Taf. LV.	*J. R. Rahn* und *Th. v. Liebenau.*	3	—
3. Die ältesten Hymnensammlungen von Rheinau. 3 Taf.	*J. Werner.*	4	—
4. Heinrich Bullingers Beschreibung des Klosters Kappel und sein heutiger Bestand. 2 Taf. LVI.	*H. Hottinger, H. Zeller-Werdmüller* und *J. R. Rahn*	3	—
5. Mittelalterliche Burganlagen der Ostschweiz. 4. Taf. LVII.	*H. Zeller-Werdmüller.*	3	50
6. Zürcherische Burgen. I. 2 Taf. LVIII.	*H. Zeller-Werdmüller.*	4	50
7. Zürcherische Burgen. II. 4 Taf. LIX.	*H. Zeller-Werdmüller.*	4	50
Band XXIV. 1895—			
1. Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4.—9. Jahrh. 4 Tafeln.	*E. Egli.*	4	—
2. Reliquien und Reliquiare. 1 Tafel. LX.	*E. A. Stückelberg.*	4	—

Bauriss des Klosters St. Gallen *vom Jahr 820 in Facsimile, von Dr. F. Keller. 1 Bl. in Fol. Text in 4°. Fr. 4.*

Die Wappenrolle von Zürich, *ein heraldisches Denkmal des XIV. Jahrhunderts. 25 Blätter in Farbendruck und 4 Bogen Text. 25 Fr.*

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, *bearbeitet von Dr. H. Wartmann. Theil 1 und 2. Vom Jahr 700—920. 108 Bogen 4°. Preis 35 Fr.*

Denkmäler des Hauses Habsburg. *Das Kloster Königsfelden, geschichtlich dargestellt von Theodor v. Liebenau, kunstgeschichtlich von Prof. W. Lübke. Die Glasgemälde im Chor daselbst. Lief. 1—6 mit 6 Bogen Text, 25 Blätter in Farbendruck, 16 Lith. 56 Fr.*

Liederchronik der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, *gesammelt und erläutert von Dr. J. Bächtold. Fr. 4.*

Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde; *Zeitschrift mit Gratisbeilage: Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler von J. R. Rahn. Jährliches Abonnement Fr. 3.*

Denkschrift zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, *von G. Meyer v. Knonau, G. Finsler. 4 Taf. Fr. 6.*

Beschreibender Katalog der Antiquarischen Sammlung III Theile: *44 Tafeln in Lichtdruck von R. Ulrich, A. Heizmann und einigen andern. Gesellschaftsmitgliedern. Illustr.* **Fr. 10.—** *nicht Illustr.* **Fr. 5.—.**

Vom 1. Januar 1895 an ist der Commissionsverlag sämmtlicher Veröffentlichungen der antiquarischen Gesellschaft (mit Ausschluss des „Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde") an die Herren **Buchhändler Fäsi & Beer in Zürich** *übergegangen. Von dieser Firma wird der Vertrieb genannter Schriften sowohl in der Schweiz als im Auslande ausschliesslich besorgt.*

Noch immer sind dagegen laut § 16 der Statuten die Gesellschaftsmitglieder zum directen Bezuge der Vereinspublicationen berechtigt, welche vom 1. Januar 1895 ab in dem Bureau auf dem Helmhause abgegeben werden.

